

## Qualitätsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Hochschule	Universität Passau		
<b>Studiengang 01</b>	<i>Governance and Public Policy - Staatswissenschaften</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStudAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester RSZ, 8 Semester HSZ		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-LP		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2005/2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	—	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	180	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	135	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016/17-WiSe 2022/23 bzw. SoSe 2016-WiSe 2021/22		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		
Zuständiger Referent	Jan Gündisch		
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2023		

<b>Studiengang 02</b>	<i>Governance and Public Policy - Staatswissenschaften</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation BayStudAkkV § 19	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation BayStudAkkV § 20	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester RSZ, 6 Semester HSZ		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-LP		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2008/2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	—	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2016-WiSe 2022/23 bzw. SoSe 2016-WiSe 2021/22		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

<b>Studiengang 03</b>	<i>Development Studies</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStudAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester RSZ, 6 Semester HSZ	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-LP	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2015/16	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	38 Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	18 Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18-WiSe 2022/23 bzw. SoSe 2017-WiSe 2021/22	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	6
B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften.....	6
M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften .....	7
M.A. Development Studies .....	8
Kurzprofil des Studiengangs .....	9
B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften.....	9
M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften .....	9
M.A. Development Studies .....	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Begutachtendengremiums .....	11
B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften.....	11
M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften .....	11
M.A. Development Studies .....	12
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....	14
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV) .....	14
Studiengangprofile (§ 4 BayStudAkkV) .....	15
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV) .....	16
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV).....	18
Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV) .....	19
Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV).....	21
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV).....	23
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV).....	24
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV).....	24
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	25
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	25
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	25
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV) .....	25
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV) .....	28
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) .....	28
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV) .....	32
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV) .....	34
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) .....	35
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV) .....	37
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV).....	39
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV).....	43
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV) .....	43

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) .....	43
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV).....	48
Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV) .....	48
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV) .....	49
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV) .....	51
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV) .....	51
Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV) .....	51
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV) .....	54
3 Begutachtungsverfahren .....	55
3.1 Allgemeine Hinweise .....	55
3.2 Verfahren zur internen Akkreditierung .....	55
3.3 Rechtliche Grundlagen.....	56
3.4 Begutachtendengremium .....	56
3.5 Qualitätssichernde Maßnahmen und Akkreditierungsentscheidung.....	57
B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften .....	57
M.A. Governance and Public Policy – Staatswissenschaften .....	60
M.A. Development Studies .....	63
4 Datenblatt.....	66
4.1 Daten zum Studiengang.....	66
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	72

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

#### **Entscheidungsvorschlag des Begutachtendengremiums zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Begutachtendengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 23 Abs 3 Satz 1 und § 24 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV**

*Nicht zutreffend.*

### **M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

#### **Entscheidungsvorschlag des Begutachtendengremiums zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Begutachtendengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 23 Abs 3 Satz 1 und § 24 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV**

*Nicht zutreffend.*

## **M.A. Development Studies**

### **Entscheidungsvorschlag des Begutachtendengremiums zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Begutachtendengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 23 Abs 3 Satz 1 und § 24 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV**

*Nicht zutreffend.*

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

*Ein Kennzeichen von Politik und Gesellschaft in der Moderne ist, dass Prozesse (z. B. Globalisierung, Individualisierung etc.) ihres Wandels erheblich an Dynamik gewonnen haben und damit zu einer Steigerung von politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen über Grenzen, Zeiten und Zusammenhänge hinweg beitragen. Der grundständige Bachelorstudiengang Governance and Public Policy – Staatswissenschaft wird dieser vielschichtigen Entwicklung gerecht, indem er einen praxis- und forschungsorientierten Zugang zu Fragen politischer und gesellschaftlicher Steuerung (Governance) und von Staatlichkeit bietet. In den Studiengang eingebunden sind solche Disziplinen, die sich mit dem Verhältnis zwischen Staat, Gesellschaft und Wirtschaft befassen (Politikwissenschaft, Soziologie, Entwicklungs- und Kulturforschung, Geschichtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft). Der Studiengang übersetzt diese Ziele und Themenschwerpunkte konsequent in das Angebot und die Philosophie seiner Lehre. Ziel ist es dabei nicht nur Problemlagen einer sich wandelnden Welt zu identifizieren und zu beschreiben, sondern die Studierenden selbst zu verantwortungsvollem und den Ideen der Demokratie verpflichtetem Handeln in zunehmend komplexeren Umwelten zu befähigen. Alle gegenwärtigen Entwicklungen und Herausforderungen fordern etablierte Vorstellungen von Staat, Staatlichkeit, Gestaltung und Gesellschaft heraus. Um sie bewältigen zu können, bedarf es Akteure, die nicht nur fachspezifische Antworten formulieren, sondern in Zusammenhängen denken, nicht-intendierte Folgen von Maßnahmen partizipieren und Fragen der Toleranz, des Gemeinnsinns und der Legitimität als Teil von Problemlösungsstrategien begreifen. Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte mit Interesse an der Frage, wie komplexe inter-, supra- und nationale politische Gebilde mit einer pluralistischen Interessenvielfalt möglichst konfliktfrei, gerecht und nachhaltig gestaltet werden können.*

### **M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

*Ein Kennzeichen von Politik und Gesellschaft in der Moderne ist, dass Prozesse (z.B. Globalisierung, Individualisierung etc.) ihres Wandels erheblich an Dynamik gewonnen haben und damit zu einer Steigerung von politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen über Grenzen, Zeiten und Zusammenhänge hinweg beitragen. Der Masterstudiengang Governance and Public Policy – Staatswissenschaften wird dieser vielschichtigen Entwicklung gerecht, indem er einen forschungs- und anwendungsorientierten Zugang zu Fragen politischer und gesellschaftlicher Steuerung („Governance“) und von Staatlichkeit bietet. Der Masterstudiengang knüpft an die inhaltlichen und methodischen Voraussetzungen des gleichnamigen grundständigen Bachelorstudiengangs Governance and Public Policy –*

*Staatswissenschaften an, steht aber allen Absolventinnen und Absolventen gesellschafts- oder wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge offen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Die unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Hintergründe der Studierende tragen unmittelbar zum interdisziplinären Austausch innerhalb von Studierendengruppen bei und unterstützen so die Idee eines Studiengangs, der in seinen Inhalten, Ansätzen und Methoden fachwissenschaftliche Grenzen überschreitet. Die zunehmende Relativierung inter- und intradisziplinärer Grenzen in Analyse und wissenschaftlichem Diskurs wiederum spiegelt der Studiengang dadurch, dass er sowohl nationale wie internationale Studierende adressiert und ihnen ein zweisprachiges Lehrangebot (Deutsch und Englisch) zu Themen bietet, die für die Gestaltung von demokratischen Gemeinwesen von Relevanz sind. Er befähigt die Studierenden so zur Lösung anspruchsvoller Problemstellungen in Führungsfunktion, indem er ihnen in kulturell divers ausgeprägten Kleingruppen anspruchsvolle Theorien, Konzepte und Modelle vermittelt, die eine Konzeptualisierung komplexer sozialwissenschaftlicher Fragestellungen aus Sicht aller beteiligten Disziplinen erlaubt, und qualitative, quantitative wie computergestützte Methoden zur angemessenen empirischen Durchdringung solch anspruchsvoller Sachverhalte einübt.*

### **M.A. Development Studies**

*Der konsekutive, englischsprachige Masterstudiengang Development Studies adressiert den weltweiten Bedarf an Expertinnen und Experten im expandierenden Bereich der Entwicklungsforschung sowie an Projektmanagerinnen und -managern in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Eines der zentralen Forschungsthemen der Universität, „Nachhaltigkeit“, stellt gleichzeitig ein Querschnittsthema der Entwicklungsforschung dar, welches in vielen Veranstaltungen in den Spezialisierungsbereichen des Curriculums explizit aufgegriffen wird. Der Masterstudiengang bildet sowohl für die Wissenschaft als auch für Führungsaufgaben in staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen aus, um fachlich und persönlich die Herausforderungen des globalen Wandels zu erforschen. Damit stellt sich der Studiengang den aktuellen Problemen einer sozial, ökonomisch und ökologisch vernetzten Welt, deren Entwicklung nur über disziplinäre Grenzen hinweg zu gestalten und zu analysieren ist. Das Grundkonzept des Studienganges ist die Verbindung der drei Komponenten Vermittlung fundierter Kenntnisse theoretischer Konzepte zur Analyse der Komplexität globaler Problematiken; Vermittlung besonderer methodischer Kenntnisse und Fertigkeiten zur empirischen Erfassung konkreter Probleme und Vermittlung detaillierten regionalspezifischen Wissens (Spezialisierung Südostasien). Der Studiengang ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen, um lokale Lösungen komplexer globaler Vernetzungen entwickeln zu können sowohl über theoretische Konzepte als auch über Instrumente zur Analyse spezifischer Ausprägungen. Neben Vermittlung aktuellster Forschungsergebnisse und Fachwissens wird*

*auch auf überfachliche Qualifikationen wie z. B. methodische und interkulturelle Kompetenzen sowie Führungsqualitäten Wert gelegt.*

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Begutachtendengremiums**

### **B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

*Die Begutachtungsgruppe bewertet die Gesamtqualität des Studiengangs positiv. Besonders hervorzuheben seien die interdisziplinäre Ausrichtung und die curricularen Spezialisierungsmöglichkeiten, die der Studienaufbau ermögliche. Einen guten Eindruck hinterlässt auch die enge Zusammenarbeit der beteiligten Lehrstühle und Professuren sowie die durchgängig exzellente Fachstudienbetreuung durch die Studiengangskoordinationen. Im Bereich der Methodenausbildung, insbesondere zu Beginn des Studienverlaufs, gäbe es ggf. Anlass, curriculare Anpassungen vorzunehmen, um frühzeitig ein Methodenfundament aufzubauen, das bis in den konsekutiven Master genutzt werden kann. Auch sei eine Diskussion aller beteiligten Fachbereiche sinnvoll, um eventuelle Arbeitsspitzen, die sich aus einer vermehrten Fokussierung auf die schriftliche Hausarbeit als dominierende Prüfungsform ergäbe, zu vermeiden und einen realisierbaren Studienverlauf in der Regelstudienzeit sicherzustellen.*

*Der Studiengang wurde 2016 zuletzt erfolgreich reakkreditiert. Dem Studiengang wurde in diesem Reakkreditierungsverfahren ein schlüssiges und erfolgreiches Studiengangskonzept bescheinigt. Einzig die veraltete Modulstruktur sollte umgearbeitet werden, so dass keine Modulteilprüfungen mehr vorliegen. Zur Erfüllung der Auflage wurde 2017 eine neue Fachstudien- und -prüfungsordnung verabschiedet, die im intensiven Austausch mit den Studierenden wie Dozierenden des Studiengangs erstellt wurde. Auch das tatsächliche studentische Wahlverhalten im Rahmen der vorherigen Studien- und Prüfungsordnung wurde analysiert und in einen geradlinigeren Studiengangsaufbau überführt. Im Zuge der Überarbeitung der Fachstudien- und -prüfungsordnung wurde zudem die Workload-Berechnung, v.a. beim studentischen Praktikum, zeitgemäß erneuert.*

### **M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

*Die Begutachtungsgruppe bewertet die Gesamtqualität des Studiengangs positiv. Besonders hervorzuheben seien die inter- und multidisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs sowie die Möglichkeit der Wahl eines Projektkurses in der Form eines Forschungskolloquiums im Masterarbeitsmodul. Der gute Gesamteindruck wird geschmälert durch drei Problemfelder. Zum einen wäre eine Reflektion der Stellung und Ausgestaltung des Praktikums - auch im Bereich der wissenschaftlichen Reflektion des Lernortes Praxis - sehr sinnvoll. Auch das curriculare Angebot*

*aus und generell die Stellung des Fachbereichs Digital Humanities könne im Sinne der Profilschärfung überdacht werden. Abschließend sei auch hier, ähnlich wie im Bachelorstudiengang, eine grundsätzliche interne Revision der Prüfungsformen sowie der sich im tatsächlichen Studienverlauf ergebenden Prüfungsdichte im Sinne der Studierbarkeit angezeigt.*

*Der Studiengang wurde 2016 zuletzt erfolgreich reakkreditiert. Dem Studiengang wurde in diesem Reakkreditierungsverfahren ein schlüssiges und erfolgreiches Studiengangskonzept bescheinigt. Einzig eine Schärfung in der Methodenausbildung wurde angemerkt. Zur Erfüllung der Auflage wurde ein neuer Modulkatalog vorgelegt, der die Auflage zur Klarstellung unmittelbar erfüllte. Da für die Erfüllung der Auflage/Empfehlung keine Aktualisierung der direkt vor dem letztmaligen Verfahren erneuerten Studien- und Prüfungsordnung erforderlich war, wird für das aktuelle Reakkreditierungsverfahren die gleiche Studien- und Prüfungsordnung vorgelegt.*

### **M.A. Development Studies**

*Die Begutachtungsgruppe bewertet die Gesamtqualität des Studiengangs positiv. Besonders hervorzuheben sei die internationale Ausrichtung des Studiengangs sowie das anwendungsorientierte Modul „Applied Development Studies“ mit der Möglichkeit zur Wahl eines mehrwöchigen universitätsinternen oder -externen Forschungsprojektes. Begriffliche Schärfungen seien im Modulhandbuch im Bereich der Prüfungsformen zielführend. Weiterentwicklungspotentiale fänden sich auch im Bereich der Unterstützungsangebote im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens, das konsequenter auf Seminar- oder Tutoratsebene thematisiert und institutionalisiert werden könne. Dies sei dezidiert auch im Interesse der zahlreichen internationalen Studierenden, die über eine konsequentere Hinführung zum deutschen Universitätssystem auch beim generellen Onboarding von einer Sicherstellung der Chancengleichheit profitieren würden.*

*Der Studiengang wurde im Jahr 2018 ohne erhebliche Auflagen erstakkreditiert. Dem Studiengang wurde in diesem Verfahren ein schlüssiges und erfolgreiches Studiengangskonzept bescheinigt. Es wurden nur formale Auflagen (die satzungsrechtliche Verankerung der Workload-Berechnung und die Erweiterung der Modulkataloge um eine Beschreibung der Abschlussarbeit) sowie formale Empfehlungen (Aktualisierung des Diploma Supplements, Erweiterung der Modulkataloge um eine Beschreibung des Praktikums) gemacht, die jeweils unmittelbar umgesetzt wurden. Mit Blick auf die aktuelle FStuPO 2019 wurden auf Basis des Qualitätsmonitorings, des durch die Begehung und insbesondere des intensiven Austauschs mit den Studierenden erhaltenen Feedbacks einige Verbesserungen vorgenommen. So wurde mit der Schwerpunktmodulgruppe Geographies of Development ein neuer Fachbereich in die*

*Spezialisierungen von Modulbereich C integriert. Weiterhin – auf Anregung des Fachvertreters von der GIZ während der Akkreditierung – wurde der Modulbereich D neugestaltet. Im Bereich Transfer ist nunmehr ein verpflichtendes Praxis- bzw. Forschungsmodul Applied Development Studies vorgesehen. Dies erlaubt zum einen die einfachere Integration von Praxisaufenthalten als auch die Heranführung der Studierenden an ein eigenes Forschungsprojekt unter Betreuung einer Fachvertreterin/eines Fachvertreters. Weiterhin wurde mit den Container-Modulen Development Studies in Perspective die interdisziplinäre Dimension des Studiengangs gestärkt. Hier können u.a. Veranstaltungen aus anderen Masterstudiengängen eingebracht werden, z.B. aus der Interkulturellen Kommunikation. Insgesamt wurde die Betreuungssituation dahingehend verbessert, dass die allgemeine, fächerübergreifende Beratung der Studierenden und auch der Studieninteressierten in den Aufgabenbereich der Studiengangskoordination der Philosophischen Fakultät überführt wurde, um einer Empfehlung aus dem Akkreditierungsverfahren zu entsprechen. Die Studiengangskoordination berät und betreut auch die Ausgestaltung von Mobilitätsfenstern innerhalb des Curriculums.*

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

#### Sachstand/Bewertung

##### **B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit und der Anfertigung der Abschlussarbeit sechs Semester, die Höchststudiendauer acht Semester. Der Studiengang besteht aus einem Pflichtbereich, dem Modulbereich A: Grundlagen der Staatswissenschaften (75 ECTS-LP), und zwei Wahlpflichtbereichen, dem Modulbereich B: Schwerpunktmodule der Politikwissenschaft (30 ECTS-LP) sowie Modulbereich C: Erweiterungsmodule Staatswissenschaften (45 ECTS-LP). Modulbereich D: Fremdsprachen und Praktikum (20 ECTS-LP) ist verpflichtend von allen Studierenden zu absolvieren, wobei die Sprache mit kultur-, rechts- oder wirtschaftlichem Schwerpunkt aus dem Sprachangebot des Sprachenzentrums frei gewählt werden kann. Der Studiengang wird mit der Bachelorarbeit (10 ECTS-LP) abgeschlossen.

Modulbereich A: Grundlagen der Staatswissenschaften besteht aus vier Modulgruppen: „Politikwissenschaft & Sozialwissenschaftliche Methoden“ (30 ECTS-LP), „Volkswirtschaftslehre“ (15 ECTS-LP), „Gesellschaft im Wandel“ (enthält die Fächer Soziologie und Geschichte, 15 ECTS-LP) sowie „Öffentliches Recht“ (15 ECTS-LP). In Modulbereich B: Schwerpunktmodule Politikwissenschaft absolvieren die Studierenden zwei der drei Schwerpunktmodulgruppen zu je 15 ECTS-LP in den Bereichen „Governance/Public Policy“, „Europäische und Internationale Politik“ oder „Politische Theorie und Ideengeschichte“. Im Modulbereich C kombinieren die Studierenden drei aus 18 angebotenen Erweiterungsmodulgruppen miteinander. Die Bachelorarbeit wird in einem in Modulbereich B oder C beheimateten Fachbereich absolviert und innerhalb von acht Wochen verfasst.

##### **M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit und der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester, die Höchststudiendauer sechs Semester. Der Studiengang besteht aus drei Modulbereichen. Modulbereich A: Kernmodule setzt sich aus zwei Pflichtmodulen im Umfang von 20 ECTS-LP zusammen. Modulbereich B: Schwerpunktmodule umfasst 30 ECTS-LP. Hier werden drei von sechs angebotenen Schwerpunktmodulen aus den beteiligten Fächern Politikwissenschaft, Soziologie, Geschichte, Jura und Volkswirtschaftslehre gewählt. In Modulbereich C sind Kompetenzmodule im Umfang von 25 ECTS-LP verpflichtend, hinzu kommt das verpflichtende Modul in der Methodenlehre mit weiteren 15 ECTS-LP, in dessen Schwerpunktsetzung Wahlfreiheit besteht. Die Module der Modulbereiche A, B und C sind regulär

*in drei Fachsemestern zu erfüllen. Das vierte Semester dient dem Abfassen der Masterarbeit, die von einer weiteren Leistung ergänzt wird, die unbenotet bleibt und die forschungsintensive Arbeit an der Masterarbeit begleitet. Für Masterarbeit und begleitende Leistung werden 30 ECTS-LP vergeben. Die Masterarbeit wird innerhalb von sechs Monaten verfasst.*

### **M.A. Development Studies**

*Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit und der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester, die Höchststudiendauer sechs Semester. Der Studiengang besteht aus vier Modulbereichen. Modulbereich A: Foundation setzt sich aus zwei Pflichtmodulen im Umfang von 15 ECTS-LP zusammen. Modulbereich B: Research umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-LP. Modulbereich C: Specialisation umfasst 40 ECTS-LP und ermöglicht die Spezialisierung innerhalb von mindestens drei der fünf Modulgruppen: Economics, Southeast Asian Studies, Sociology and Politics, Sustainability and Resources, Geographies of Development. Modulbereich D: Transfer ermöglicht die Absolvierung von praxis- und transferorientierten Modulen im Umfang von 15 ECTS-LP. Die Module der Modulbereiche A, B, C und D sind regulär in drei Fachsemestern zu erfüllen. Das vierte Semester dient dem Abfassen der Masterarbeit, die von einer weiteren Leistung ergänzt wird, die forschungsintensive Arbeit an der Masterarbeit begleitet. Für die Masterarbeit inklusive dem zugehörigen Research Seminar werden 30 ECTS-LP vergeben. Die Masterarbeit wird innerhalb von vier Monaten verfasst.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

#### **B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

*Der zu erwerbende akademische Grad ist ein Bachelor of Arts (B.A.). Der Studiengang ist ein grundständiger Bachelorstudiengang. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit zu einem in Modulbereich B oder C beheimateten Thema ab. Mit der Bachelorarbeit soll eine Kandidatin bzw. ein Kandidat zeigen, dass sie bzw. er die grundlegenden Theorien und Methoden beherrscht und selbständig auf eine selbstgewählte, aber vom Fach begleitete und betreute Forschungsfrage im Bereich der Staatswissenschaften anwenden kann. Die Abschlussarbeit umfasst 10 ECTS-LP und wird innerhalb von acht Wochen verfasst.*

#### **M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

*Der zu erwerbende akademische Grad ist ein Master of Arts (M.A.). Der Studiengang ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der die im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen verbreitert und vertieft. Neben einer deutlichen Forschungsorientierung in den Modulen des Studiengangs, wird das Profil durch anwendungs- und berufsbildorientierende Angebote im kleineren Umfang ergänzt. Das Studium schließt mit einer Masterarbeit zu einem Thema im Fächerspektrum der Modulgruppe B (European Studies bzw. Europäische Politik, Neuere und Neueste Geschichte, Öffentliches Recht, Politikwissenschaft, Soziologie) ab. Mit der Masterarbeit zeigt die Kandidatin oder der Kandidat, dass sie bzw. er die Theorien und Methoden des Fachs beherrscht und diese selbständig auf eine selbstgewählte, aber vom Fach begleitete und betreute Forschungsfrage anwenden kann. Die Masterarbeit soll ca. 80 Seiten umfassen, die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Zur Anmeldung der Masterarbeit werden 60 ECTS-LP im Studiengang vorausgesetzt, die Begleitleistung zur Masterarbeit (Hospitation, Kolloquium, Feldforschungsaufenthalt/Praktikum) muss erfüllt sein.*

### **M.A. Development Studies**

*Der zu erwerbende akademische Grad ist ein Master of Arts (M.A.). Der Studiengang ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der die im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen verbreitern und vertiefen soll. Neben einer deutlichen Forschungsorientierung in den Modulen des Studiengangs, wird das Profil durch anwendungs- und berufsbildorientierende Angebote im kleineren Umfang ergänzt. Das Studium schließt mit einer Masterarbeit zu einem Thema im Fächerspektrum der Development Studies ab. Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer mindestens 80 ECTS-LP im Masterstudiengang erworben hat, davon 5 ECTS-LP im Modul „Research Seminar“ (Modulbereich B: Research). Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate und soll in der Regel etwa 15.000 Wörter nicht überschreiten. Mit der Masterarbeit zeigt die Kandidatin oder der Kandidat, dass sie bzw. er die Theorien und Methoden des Fachs beherrscht und diese selbständig auf eine selbstgewählte, aber vom Fach begleitete und betreute Forschungsfrage anwenden kann.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

#### **B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

*Der Studiengang B.A. Governance and Public Policy – Staatswissenschaften ist nicht zulassungsbeschränkt, das heißt, Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung können sich während der Immatrikulationsfrist direkt für das Studium einschreiben. Der Bachelorstudiengang kann zudem mit der fachgebundenen Hochschulreife in der Fachrichtung Sozialwesen oder Wirtschaft studiert werden. Studieninteressierte mit ausländischen oder internationalen akademischen Qualifikationen bewerben sich über uni-assist für einen Studienplatz im Studiengang. Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden, eine Bewerbung über uni-assist muss bis zum 15. Juli eines Jahres eingereicht werden, die Einschreibung mit deutscher oder österreichischer Hochschulzugangsberechtigung erfolgt im August und September eines Jahres. Studieninteressierte, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) im Deutschen nachweisen und C1 zu Studienbeginn.*

#### **M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

*Der Masterstudiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen mit gesellschafts- oder wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung. Voraussetzung für den Zugang ist ein überdurchschnittlicher erster Hochschulabschluss an einer Hochschule des In- oder Auslands auf der Grundlage eines mindestens dreijährigen Studiums mit mindestens der Gesamtnote 2,3 bzw. alternativ dem Nachweis, dass die Bewerberin oder der Bewerber zu den besten 50 Prozent des jeweiligen Prüfungstermins gehört hat. Darüber hinaus benötigen Bewerberinnen und Bewerber einen anerkannten Sprachnachweis in Englisch auf dem Niveau UNICert®-Stufe II oder B2 des GER bzw. vergleichbare Stufen anderer Zertifizierungssysteme. Der Studiengang setzt zudem Deutschkenntnisse auf der Stufe B2 des GER oder ein Äquivalent gemäß der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung der Universität Passau voraus.*

*Das Studium kann in Ausnahmefällen bereits vor dem Nachweis der Zugangsvoraussetzungen aufgenommen werden, wenn der Bewerber oder die Bewerberin ein Transcript of Records vorlegt, das Aufschluss über die bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen gibt und als Durchschnittsnote mindestens 2,3 ausweist, wobei alle für den Hochschulabschluss oder den gleichwertigen Abschluss erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen bei Vorlesungsbeginn bereits abgeleistet sein müssen. Die Nachweise sind in diesem Fall spätestens bis zum Ende des ersten Semesters nach Aufnahme des Studiums zu erbringen. Über die Aufnahme vor dem Nachweis eines überdurchschnittlichen Abschlusses und dem Nachweis der Sprachkenntnisse entscheidet die Prüfungskommission. Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.*

## **M.A. Development Studies**

*Der Masterstudiengang Development Studies richtet sich an Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen mit sozial- und / oder wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung. Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang ist ein überdurchschnittlicher erster Hochschulabschluss an einer Hochschule des In- oder Auslands auf der Grundlage eines mindestens dreijährigen Studiums mit mindestens der Gesamtnote 2,5 oder alternativ dem Nachweis, dass die Bewerberin oder der Bewerber zu den besten 50 Prozent des jeweiligen Prüfungstermins gehört hat. Um die passende Ausrichtung ihres Studiengangs nachzuweisen, legen Bewerberinnen und Bewerber Nachweise über sozial- und/oder wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse im Umfang von mindestens 60 ECTS-LP in einem oder mehreren der folgenden Fächer: Anthropologie, Demografie, Empirische Sozial- und Humangeographie, Soziologie, Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft und/oder Volkswirtschaftslehre vor. Darunter müssen sich 10 ECTS-LP in sozial- und/oder wirtschaftswissenschaftlichen Methoden, insbesondere Datenerhebung, Datenauswertung, Mathematik und/oder Statistik befinden.*

*Darüber hinaus benötigen Bewerberinnen und Bewerber einen anerkannten Sprachnachweis in Englisch auf dem Niveau UNICert®-Stufe II oder B2 des GER bzw. vergleichbare Stufen anderer Zertifizierungssysteme. Soweit die geforderten Nachweise erst nach Aufnahme des Studiums erbracht werden können, gilt hierfür eine Frist bis zum Ende der zehnten Vorlesungswoche nach Aufnahme des Studiums. Abweichend von der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung der Universität Passau haben Bildungsausländer und -ausländerinnen vor der Aufnahme des Studiums Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 des GER oder ein Äquivalent nachzuweisen. Sollten die geforderten Deutschkenntnisse nicht bei Aufnahme des Studiums vorliegen, so sind sie spätestens bis zum Ende des ersten Studienjahres dem Studierendensekretariat gegenüber nachzuweisen. Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

### **B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

*Der Studiengang schließt mit dem Titel „Bachelor of Arts“ ab. Dies ist in § 2 der Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) festgelegt. Das englischsprachige Diploma Supplement gehört neben der Urkunde und einer Übersicht über alle erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zu den Abschlussdokumenten. Das Diploma Supplement basiert auf der zwischen KMK und HRK abgestimmten, aktuell gültigen Fassung und enthält Angaben zur Beschreibung des Abschlusses und der damit verbundenen Qualifikationen zur Bewertung und Einstufung.*

### **M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

*Der Studiengang schließt mit dem Titel „Master of Arts (M.A.)“ ab. Dies ist in § 2 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) festgelegt. Das englischsprachige Diploma Supplement gehört neben der Urkunde und einer Übersicht über alle erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zu den Abschlussdokumenten. Das Diploma Supplement basiert auf der zwischen KMK und HRK abgestimmten, aktuell gültigen Fassung und enthält Angaben zur Beschreibung des Abschlusses und der damit verbundenen Qualifikationen zur Bewertung und Einstufung.*

### **M.A. Development Studies**

*Der Studiengang schließt mit dem Titel „Master of Arts (M.A.)“ ab. Dies ist in § 2 Abs. 1 der Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) festgelegt. Das englischsprachige Diploma Supplement gehört neben der Urkunde und einer Übersicht über alle erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zu den Abschlussdokumenten. Das Diploma Supplement basiert auf der zwischen KMK und HRK abgestimmten, aktuell gültigen Fassung und enthält Angaben zur Beschreibung des Abschlusses und der damit verbundenen Qualifikationen zur Bewertung und Einstufung.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

### **B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

*Der Studiengang ist vollständig modularisiert, wobei ein Modul zwischen 5 und 15 ECTS-LP trägt. Jedes Modul ist einer Modulgruppe zugeordnet und innerhalb eines Semesters oder Studienjahres abschließbar. § 4 der Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) legt die Beziehung der Modulgruppen, Module und die Gesamtnotenberechnung fest. Die*

*Prüfungsleistungen aller Module außer dem Praktikum werden benotet. Alle Module außer das Fremdsprachenmodul und das Praktikum sind Prüfungsmodule und fließen in die Endnote ein.*

*Der Angebotszyklus der Module ist dem Modulkatalog zu entnehmen, der detaillierte Beschreibungen aller Module enthält. Der Modulkatalog informiert über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Zuordnung zum entsprechenden Fach, die Modulverantwortlichen, die Lehr- und Prüfungsformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit des Moduls, die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-LP, den notwendigen Arbeitsaufwand, die Dauer des Moduls und die Wiederholbarkeit der Studien- und Prüfungsleistungen.*

*In der Ausgestaltung des Modulkatalogs wird sichergestellt, dass die Details der einzelnen Module möglichst ausführlich und zuverlässig beschrieben sind, damit der Modulkatalog auch im Hinblick auf die Bewertung von Anerkennungsmöglichkeiten, bspw. vor bzw. nach Mobilitätsphasen oder bei Hochschulwechsel zugrunde gelegt werden kann.*

*Auch auf diese Weise wird zusätzlich abgesichert, dass der Bachelorstudiengang innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern studierbar ist. Der Workload (vgl. § 3 FStuPO) der Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang umfasst maximal 160 ECTS-LP und führt insgesamt – einschließlich Bachelorarbeit und Praktikum – zum Erwerb von 180 ECTS-LP, die sich wie im Studienverlaufsplan abgebildet verteilen.*

### **M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

*Der Studiengang ist vollständig modularisiert, wobei jedes Modul im Studiengang zwischen 5 und 15 ECTS-LP umfasst. Der Gesamtumfang studienbegleitender Leistungen vor Absolvierung der Masterarbeit beläuft sich auf 90 ECTS-LP. Die Masterarbeit und Begleitleistung umfassen zusammen 30 ECTS-LP (25 und 5 ECTS-LP). Der Studiengang ist in drei Modulbereiche unterteilt, die sich in ihrer Binnenstruktur unmittelbar aus Modulen zusammensetzen. In Modulbereich A sind zwei forschungsintensive, einführende Module enthalten. Die Methodenausbildung in Modulbereich C erstreckt sich ebenso wie die Fremdsprachenausbildung über zwei Semester, alle weiteren Module sind innerhalb eines Semesters abschließbar. § 19 in Kombination mit § 4 Abs. 6 Nr. 1-3 der StuPO des Studiengangs regelt, dass alle Module außer der Begleitleistung zur Masterarbeit, die unbenotet bleibt, Prüfungsmodule sind und damit gemäß ihrer ECTS-LP-Gewichtung in die Gesamtnotenberechnung einfließen.*

*Der Modulkatalog enthält detaillierte Beschreibungen aller Module des Studiengangs. Er informiert über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Modulverantwortlichen, die Lehr- und Lernformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit des Moduls (Angabe der Prüfungsnummern), die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-LP, den notwendigen Arbeitsaufwand, die Dauer des Moduls, den Angebotszyklus und die Wiederholbarkeit.*

*In der Ausgestaltung des Modulkatalogs wird nicht nur sichergestellt, dass die Details der einzelnen Module möglichst ausführlich und zuverlässig beschrieben sind, sondern auch die Einbettung der Module in das Gesamtkonzept des Studiengangs verdeutlicht wird, damit der Modulkatalog auch im Hinblick auf die Bewertung von Anerkennungsmöglichkeiten, bspw. vor bzw. nach Mobilitätsphasen oder bei Hochschulwechsel zugrunde gelegt werden kann.*

### **M.A. Development Studies**

*Der Studiengang ist vollständig modularisiert, wobei jedes Modul zwischen 5 und 10 ECTS-LP umfasst. Der Gesamtumfang studienbegleitender Leistungen vor Absolvierung der Masterarbeit beläuft sich auf 95 ECTS-LP. Die Masterarbeit umfasst 25 ECTS-LP. Der Studiengang ist in vier Modulbereiche unterteilt, die sich in ihrer Binnenstruktur unmittelbar aus Modulgruppen und Modulen zusammensetzen. § 4 Satz 3 der FStuPO des Studiengangs regelt, dass alle Module, außer der Kolloquien in Modulbereich B und dem Projektmodul „Applied Development Studies“ in Modulbereich D Prüfungsmodule sind und gemäß ihrer ECTS-LP-Gewichtung in die Gesamtnotenberechnung einfließen.*

*Der englischsprachige Modulkatalog enthält detaillierte Beschreibungen aller Module des Studiengangs. Er informiert über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Modulverantwortlichen, die Lehr- und Lernformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit des Moduls (Angabe der Prüfungsnummern), die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-LP, den notwendigen Arbeitsaufwand, die Dauer des Moduls, den Angebotszyklus und die Wiederholbarkeit.*

*In der Ausgestaltung des Modulkatalogs wird sichergestellt, dass die Details der einzelnen Module möglichst ausführlich und zuverlässig beschrieben sind, damit der Modulkatalog auch im Hinblick auf die Bewertung von Anerkennungsmöglichkeiten, bspw. vor bzw. nach Mobilitätsphasen oder bei Hochschulwechsel zugrunde gelegt werden kann.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

#### **B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

*Das gesamte Lehrangebot des Bachelorstudiengangs ist mit Leistungspunkten (LP) entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS) versehen. Diese stellen ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der Studierenden dar und bemessen Phasen des*

unmittelbaren Unterrichts sowie der Vor- und Nachbereitung der Inhalte (Präsenz- und Selbststudium) und der Prüfungsvorbereitungen einschließlich der Anfertigung von Abschluss- und Studienarbeiten. Ein ECTS-LP bezeichnet einen Workload von durchschnittlich 30 Arbeitsstunden. Die Berechnung des Workloads der Lehrveranstaltungen ist in § 6 Abs. 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge (AStuPO) definiert. Im Modulkatalog ist für jedes einzelne Modul definiert, wie sich der Workload auf Präsenzzeit und Eigenarbeitszeit (inkl. Literaturstudium, Prüfungsvorbereitung bzw. Absolvierung der Prüfungsleistung) verteilt. Der Bepunktung der im Studiengang enthaltenen Praktikumsmöglichkeit wurde die entsprechende Berechnung zugrunde gelegt. Mit dem erfolgreichen Abschluss eines Moduls werden den Studierenden die zum Modul zugehörigen ECTS-LP automatisch über das Prüfungsmanagementsystem HISinOne („Campusportal“) gutgeschrieben. Der Workload der Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang umfasst je Semester 30 ECTS-LP und führt insgesamt – einschließlich Bachelorarbeit – zum Erwerb von 180 ECTS-LP. Der Studienplan ist darauf ausgelegt, dass Studierende pro Semester durchschnittlich 30 ECTS-LP erwerben, in ihrer Studiengestaltung jedoch grundsätzlich flexibel sind.

### **M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

Das gesamte Lehrangebot des Studiengangs ist mit Leistungspunkten (LP) entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS) versehen. Diese stellen ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der Studierenden dar und bemessen Phasen des unmittelbaren Unterrichts sowie der Vor- und Nachbereitung der Inhalte (Präsenz- und Selbststudium) und der Prüfungsvorbereitungen einschließlich der Anfertigung von Abschluss- und Studienarbeiten. Wie in § 11 der StuPO des Studiengangs in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 3 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (AStuPO) festgelegt ist, sind ECTS-LP ein Maß für den Arbeitsaufwand, der für die Studierenden mit der Erbringung der Modulleistung verbunden ist. Ein ECTS-LP entspricht dabei einem Workload von durchschnittlich 30 Arbeitsstunden. Im Modulkatalog ist für jedes einzelne Modul definiert, wie sich der Workload auf Präsenzzeit und Eigenarbeitszeit (inkl. Literaturstudium, Prüfungsvorbereitung bzw. Absolvierung der Prüfungsleistung) verteilt. Der Bepunktung der im Studiengang optional enthaltenen Praktikumsmöglichkeit wurde die entsprechende Berechnung zugrunde gelegt. Mit dem erfolgreichen Abschluss eines Moduls werden den Studierenden die zum Modul zugehörigen ECTS-LP automatisch über das Prüfungsmanagementsystem HISinOne („Campusportal“) gutgeschrieben. Einschließlich der Abschlussarbeit (25 + 5 ECTS-LP) können im Studiengang maximal 120 ECTS-LP, wie im Studienverlaufsplan abgebildet, erworben werden. Der

*Studienplan ist darauf ausgelegt, dass Studierende pro Semester 30 ECTS-LP erwerben, in ihrer Studiengestaltung jedoch grundsätzlich flexibel sind.*

### **M.A. Development Studies**

*Das gesamte Lehrangebot des Studiengangs ist mit Leistungspunkten (LP) entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS) versehen. Diese stellen ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der Studierenden dar und bemessen Phasen des unmittelbaren Unterrichts sowie der Vor- und Nachbereitung der Inhalte (Präsenz- und Selbststudium) und der Prüfungsvorbereitungen einschließlich der Anfertigung von Abschluss- und Studienarbeiten. Wie in § 6 Abs. 2 Satz 3 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (AStuPO) festgelegt ist, sind ECTS-LP ein Maß für den Arbeitsaufwand, der für die Studierenden mit der Erbringung der Modulleistung verbunden ist. Ein ECTS-LP entspricht dabei einem Workload von durchschnittlich 30 Arbeitsstunden. Im Modulkatalog ist für jedes einzelne Modul definiert, wie sich der Workload auf Präsenzzeit und Eigenarbeitszeit (inkl. Literaturstudium, Prüfungsvorbereitung bzw. Absolvierung der Prüfungsleistung) verteilt. Der Bepunktung der im Studiengang enthaltenen Projekt- bzw. Praktikumsmöglichkeit wurde die entsprechende Berechnung zugrunde gelegt. Mit dem erfolgreichen Abschluss eines Moduls werden den Studierenden die zum Modul zugehörigen ECTS-LP automatisch über das Prüfungsmanagementsystem HISinOne („Campusportal“) gutgeschrieben. Einschließlich der Abschlussarbeit (25 ECTS-LP) können im Studiengang maximal 120 ECTS-LP, wie im Studienverlaufsplan abgebildet, erworben werden. Der Studienplan ist darauf ausgelegt, dass Studierende pro Semester 30 ECTS-LP erwerben, in ihrer Studiengestaltung jedoch grundsätzlich flexibel sind.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

*Es existieren standardisierte und transparente Prozesse zur Anerkennung. Die Studierenden schließen für jede Veranstaltung, die sie im Ausland besuchen und sich später anerkennen lassen möchten, (idealerweise) vorab ein sog. Einzel-Learning Agreement mit der oder dem Modulverantwortlichen. Diese Vereinbarungen halten die Anerkennungsmöglichkeit nach der Rückkehr an die Universität Passau fest. Der Prüfung von Anerkennungsgesuchen durch die Modulverantwortlichen wird § 86 BayHIG („Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen“) zugrunde gelegt. Entscheidend ist dabei, dass gemäß der Lissabon-Konvention keine*

wesentlichen Unterschiede bei den erworbenen Kompetenzen bestehen. Im Rahmen von Erasmus+ sowie allen weiteren, außereuropäischen Partnerkontakten der Universität Passau legen die Studierenden der Studiengangskoordination ein Rahmen-Learning Agreement mit allen Einzel-Learning Agreements vor. In diesem Schritt kann noch einmal die Studienplanung und Integration der Mobilitätsphase in den Studienverlauf geprüft werden. Während des Auslandsaufenthalts können selbstverständlich noch Änderungen vorgenommen werden, die dann über weiteres Rahmen-Learning Agreement dokumentiert und erneut von der Studiengangskoordination geprüft werden. Den Studierenden steht ein ausführlicher Leitfaden zur Information zur Verfügung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)**

*Nicht zutreffend.*

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)**

*Nicht zutreffend.*

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

*Folgende Themen haben bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt:*

- 1. Stellung und Anteil der Methodenausbildung in der Studieneingangsphase, auch im Hinblick auf Anschlussfähigkeit*
- 1. Prüfungsgestaltung und -belastung, insbesondere im Kontext der Sicherstellung der Studierbarkeit*
- 2. Einbezug und unterstützende Systeme für internationale Studierende, insbesondere im M.A. Development Studies*

*Die Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum und Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden überzeugend in der Selbstdokumentation dargestellt.*

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BayStudAkkV)*

## **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

*Nicht zutreffend.*

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

## **B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

### **Sachstand**

*Der Bachelorstudiengang verbindet verschiedene sozialwissenschaftliche Ansätze miteinander, indem die verschiedenen beteiligten Disziplinen aus ihren Fachperspektiven heraus und mit ihrem jeweiligen methodischen Instrumentarium den gleichen Phänomenbereich politischer und gesellschaftlicher Steuerung untersuchen. Dadurch werden Theorien, Modelle, Konzepte und Methoden zur Analyse spezifischer Problemstellungen vermittelt und Kompetenzen, wie das Erfassen von Problemen, das Gewinnen methodischer Erkenntnisse und das kritische Beurteilen und Vermitteln an andere, erlernt. Der Studiengang vermittelt das Wissen und die Fähigkeiten, verschiedene Fachperspektiven und -diskurse zu beschreiben, aktuelle sozialwissenschaftliche Ansätze und Methoden anzuwenden und empirische Untersuchungen durchzuführen. Sie können politische und gesellschaftliche Prozesse in ihrer Komplexität verstehen und hinterfragen, die*

*Handlungen staatlicher und nichtstaatlicher Akteure analysieren und die Auswirkungen von globalen Dynamiken auf Politik und Gesellschaft einschätzen.*

*Als Schlüsselqualifikationen entwickeln die Absolventinnen und Absolventen kritische Urteilskraft und eine interdisziplinäre Arbeitsweise. Sie sind in der Lage, komplexe politische und gesellschaftliche Gegenstände praxisnah zu bearbeiten, methodisch-systematisch zu analysieren und verständlich zu präsentieren. Dies qualifiziert sie für verschiedene Berufsfelder, wie Tätigkeiten in internationalen Organisationen, Verbänden, Parteien, Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung, Politikberatung und Bildungseinrichtungen. Er eröffnet zudem Möglichkeiten für eine weiterführende akademische Ausbildung und bietet den Absolventinnen und Absolventen eine breite Palette von Tätigkeitsfeldern in privatwirtschaftlichen Unternehmen. Die interdisziplinäre Ausbildung ermöglicht es ihnen, an den Schnittstellen verschiedener Fachgebiete zu arbeiten.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden bescheinigen dem Studiengang eine durchgehende Stimmigkeit bzgl. der Lernergebnisse und des Abschlussniveaus. Absolventinnen und Absolventen seien durch die im Studiengang erworbenen Kompetenzen für weiterführende staatswissenschaftliche Studiengänge geeignet. Darüber hinaus befähige der Studiengang besonders durch die interdisziplinäre Ausrichtung und Möglichkeit zur individuellen Spezialisierung mittels der Erweiterungsmodule in Modulbereich C zu einem Einstieg in eine Vielzahl unterschiedlicher Berufsfelder insbesondere in den Bereichen Politik, Medien und Verwaltung.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

### **Sachstand**

*Der Studiengang bereitet Studierende auf anspruchsvolle Führungsaufgaben vor, indem sie komplexe Problemstellungen durch ausgeprägte analytische Kompetenzen lösen können. Sie entwickeln die Fähigkeit, Sachverhalte multiperspektivisch zu durchdringen und politische und gesellschaftliche Phänomene ganzheitlich zu analysieren. Die Absolventinnen und Absolventen können langfristig und ethisch fundiert handeln, indem sie auch nicht-intendierte Folgen von Lösungsstrategien in nationalen und internationalen Kontexten reflektieren. Besonders qualifiziert sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs für solche Tätigkeiten, in denen komplexe Fragestellungen in ihrer politischen und gesellschaftlichen Dimension erfasst, vermittelt und entschieden werden sollen. Der Studiengang befähigt durch seine Interdisziplinarität für*

*Tätigkeiten an den Schnittstellen verschiedener Fachgebiete und eröffnet den Absolventinnen und Absolventen in Abhängigkeit von ihren Schwerpunkten eine Vielzahl weiterer Tätigkeitsfelder in privatwirtschaftlichen Unternehmen. Der Studiengang versteht sich als forschungsnah und anwendungsrelevant. Durch die Ausbildung und Förderung von Praktika und insbesondere durch die Masterarbeit wird zudem der Praxisbezug sichergestellt.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden bescheinigen dem Studiengang eine durchgehende Stimmigkeit bzgl. der Lernergebnisse und des Abschlussniveaus. Studierende, die sich größtenteils aus dem hausinternen Bachelorstudiengang Governance and Public Policy - Staatswissenschaften rekrutieren, könnten ihre bereits erworbenen methodischen, analytischen und fachlichen Kompetenzen im Bereich der Governance-Forschung erweitern und vertiefen. Absolventinnen und Absolventen würden neben dem Berufseinstieg und der Übernahme von Führungspositionen aufgrund der starken Forschungsorientierung darüber hinaus auch dezidiert zu weiteren Qualifizierungen befähigt. Um Absolventinnen und Absolventen den Berufseinstieg noch weiter zu erleichtern, könnte jedoch darüber nachgedacht werden, auch die Anrechnung eines zweimonatigen Praktikums zu ermöglichen, damit Studierende intensivere berufliche Erfahrungen sammeln können und gleichzeitig noch attraktiver sowohl für Praktikumsgeberinnen und Praktikumsgeber als auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden. Zur Reflexion und Multiplikation der Praktikumserfahrungen wäre darüber hinaus die Einrichtung eines geeigneten Formats, etwa in Seminarform, sinnvoll.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Development Studies**

### **Sachstand**

*Der Studiengang, der spezifisch den globalen Süden fokussiert, fördert eine internationale Studierendenschaft in der Entfaltung ihrer kognitiven und sozialen Fähigkeiten zu verantwortungsbewussten Führungskräften und zeichnet sich durch eine umfassende Ausbildung in qualitativen und quantitativen empirischen Methoden aus, die in vielen Tätigkeitsfeldern bei internationalen Organisationen, Ministerien und Beratungsunternehmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit eine Grundvoraussetzung darstellt. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterprogramms sind in der Lage, wichtige Theorien, Prinzipien und Methoden der Entwicklungsforschung anzuwenden und wissenschaftliche Analysen durchzuführen. Praktika und Anwendungsbezug in den Lehrveranstaltungen bereiten*

*die Studierenden gezielt auf den internationalen Arbeitsmarkt vor und ergänzen den Studiengang um eine Vermittlung außerfachlicher Kernkompetenzen. Eine Sonderstellung in der Methodenausbildung des Studiengangs nimmt die explizite Vorbereitung auf transdisziplinäre Zusammenarbeit auf internationaler Ebene ein, um die zur Lösung von Entwicklungsproblemen notwendige Kommunikationsfähigkeit über disziplinäre und Praxisgrenzen hinweg zu trainieren und zu reflektieren.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtungsgruppe bescheinigt dem Studiengang eine durchgehende Stimmigkeit bzgl. der Lernergebnisse und des Abschlussniveaus. Studierende würden die in ihren jeweiligen Bachelorstudiengängen erworbenen methodischen und fachlichen Kompetenzen erweitern und anwendungsnah vertiefen. Neben den fokussierten inter- und multidisziplinären Perspektiven befähige der Masterstudiengang Absolventinnen und Absolventen auch durch die Unterrichtssprache Englisch zur praktischen Anwendung der im Studium erworbenen Kompetenzen insbesondere in einem internationalen beruflichen Kontext.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

*Die Curricula folgen einem hochschuldidaktisch reflektierten Ansatz und übersetzen die jeweiligen Qualifikationsprofile in einen studentischen Lernweg. Alle Module sind aufeinander aufbauend arrangiert.*

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

##### **Sachstand**

*Der Bachelorstudiengang gliedert sich in vier Modulbereiche. Modulbereich A: Grundlagen der Staatswissenschaften (75 ECTS-LP) vermittelt die wichtigsten fachwissenschaftlichen und methodischen Zugänge. Die Studierenden lernen in vier verpflichtenden Modulen verschiedene Theorien und Forschungsansätze kennen und können politische Entscheidungsprozesse analysieren. Modulbereich B: Schwerpunktmodule Politikwissenschaft (30 ECTS-LP) bietet drei Schwerpunkte zur Auswahl: Governance/Public Policy, Politische Theorie und Ideengeschichte,*

sowie Europäische und Internationale Politik. Dabei werden zwei der drei Schwerpunkte mit je 15 ECTS-LP gewählt. Modulbereich C: Erweiterungsmodule Staatswissenschaften (45 ECTS-LP) ermöglicht den Studierenden die Kombination von drei von 18 möglichen Modulgruppen (zu je 15 ECTS-LP). Hier vertiefen sie einzelne Fächer oder nähern sich den Themen multidisziplinär an. Modulbereich D: Fremdsprachen und Praktikum (20 ECTS-LP) beinhaltet ein mindestens zweimonatiges Praktikum im In- oder Ausland mit 10 ECTS-LP sowie die Möglichkeit einer fachspezifischen Fremdsprachenausbildung in einer von zwölf Fremdsprachen. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit mit 10 ECTS-LP, in der die Studierenden ein eigenes Forschungsvorhaben planen und umsetzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtendengruppe bescheinigt dem Studiengang klar formulierte Eingangsqualifikationen bei gleichzeitiger Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die mit dem Titel des Studiengangs, dem Abschlussgrad und dem Modulkonzept übereinstimmen. Im Bereich BWL und VWL könnte jedoch ggf. die Einführung eigens für Studierende des BA Governance and Public Policy - Staatswissenschaften geschaffener Formate bedacht werden. Auch eine generelle Erweiterung des Curriculums um Lehrveranstaltungen mit Fokus auf Methoden und deren Anwendung mit gleichzeitiger Vermeidung redundanter Angebote (z. B. im Bereich Soziologie) sowie Angebote zum Kompetenzerwerb im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens könnten eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Letztere könnten z. B. durch eine stärkere Bewerbung der Tutorien oder zusätzlich durch ein verpflichtendes Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten sichergestellt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

*Um die Studierenden besser auf das wissenschaftliche Arbeiten speziell hinsichtlich der Absolvierung der Abschlussarbeit vorzubereiten, sollte das Curriculum um dezidierte Veranstaltungen zum Erwerb methodischer Kompetenzen sowie Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens ergänzt werden. B-SW/E1*

## **M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang gliedert sich in drei Modulbereiche. In Modulbereich A (20 ECTS-LP) werden zentrale theoretische Zugänge zur Analyse politischer Prozesse und deren

*Rahmenbedingungen im Zuge zweier verpflichtender Kernmodule vermittelt. Modulbereich B (30 ECTS-LP) ermöglicht den Studierenden, ihr eigenes Forschungsprofil zu entwickeln und interdisziplinäre Ansätze anzuwenden. Sie können aus sechs verschiedenen Schwerpunktmodulen wählen, die sie für bestimmte Berufsfelder qualifizieren. Modulbereich C (40 ECTS-LP) vermittelt benötigtes Methodenwissen und anwendungsbezogene Kompetenzen. Die Studierenden absolvieren ein Modul in einer von zwölf Fremdsprachen und wählen zwischen Methoden der empirischen Sozialforschung oder den geistes- und sozialwissenschaftlichen Methoden der Digital Humanities. Zudem muss das Präsentationsseminar (5 ECTS-LP) und das Modul „Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Erstellung von Forschungsdesigns“ zur Vorbereitung der Masterarbeit absolviert werden. Die Masterarbeit wird im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls angefertigt, in dem angewandte Forschung im Vordergrund steht. Die Studierenden können zwischen verschiedenen Optionen wählen, die in direktem Zusammenhang mit ihrer Masterarbeit stehen und dazu dienen, Netzwerke in die berufliche Praxis und die Wissenschaft auszubilden. Die Masterarbeit bringt gemeinsam mit der begleitenden Leistung 30 ECTS-LP.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtengruppe bescheinigt dem Studiengang klar formulierte Eingangsqualifikationen bei gleichzeitiger Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die mit dem Titel des Studiengangs, dem Abschlussgrad und dem Modulkonzept übereinstimmen. Eine generelle Erweiterung des Curriculums um Lehrveranstaltungen mit Fokus auf Methoden und deren Anwendung sowie Angebote zum Kompetenzerwerb im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens könnten eine sinnvolle Ergänzung des Curriculums darstellen. Im Bereich der Digital Humanities sei eine Revision des Lehrveranstaltungsangebots erforderlich, um seine Platzierung im Curriculum sinnvoll zu legitimieren - ggf. könne hier auch über eine Streichung des Angebots aus dem Studiengang nachgedacht werden. Der hohe Arbeitsaufwand während der vorlesungsfreien Zeit durch einen Fokus auf schriftliche Hausarbeiten als dominierende Prüfungsform stelle eine potentielle Hürde für Praktikumsphasen dar.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen:

*Um die Studierenden besser auf das wissenschaftliche Arbeiten speziell hinsichtlich der Absolvierung der Abschlussarbeit vorzubereiten, sollte das Curriculum um dezidierte Veranstaltungen zum Erwerb methodischer Kompetenzen ergänzt werden. M-SW/E1-1*

*Um eine thematische Schärfe des Curriculums sicherzustellen und den Erwerb methodischer Kompetenzen stärker in den Fokus zu nehmen, könnte das Angebot im Bereich Digital Humanities zugunsten des Angebots im Bereich der empirischen Sozialforschung gekürzt oder durch dies ersetzt werden. M-SW/E1-2*

*Um geeignete Rahmenbedingungen zur Absolvierung des wahlverpflichtenden Praktikums bzw. freiwilliger Praktika vollumfänglich zu gewährleisten, sollte der sich aus einer Häufung längerer Hausarbeiten mit entsprechender Bearbeitungszeit speziell im dritten Semester ergebende Arbeitsaufwand überdacht werden. M-SW/E1-3*

## **M.A. Development Studies**

### **Sachstand**

*Der Masterstudiengang gliedert sich in vier Modulbereiche. In Modulbereich A: Foundation (15 ECTS-LP) sind zwei fachlich-methodisch einführende Module enthalten. Modulbereich B: Research (25 ECTS-LP) besteht aus der Modulgruppe „Research Methods“, die die Kenntnisse in qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden vertieft und reflektiert. Der größte Modulbereich C: Specialisation (40 ECTS-LP) erlaubt den Studierenden eine eigene Schwerpunktbildung in mindestens drei der fünf angebotenen fachlich-inhaltlich ausgerichteten Modulgruppen, welche auf den Modulbereichen A und B aufbauen. In dem anwendungsbezogenen Modulbereich D: Transfer (15 ECTS-LP) sind die Transfer Modules enthalten. Verpflichtend ist hierbei das Modul Applied Development Studies, welches theoretisch-methodische Kompetenzen anwendungsorientiert vertieft. Am Ende des Studiums wird die Masterarbeit, parallel zu einem verpflichtenden Research Seminar, in einem der in Modulbereich C: Specialisation vertretenen Vertiefungen verfasst. Alle Module sind innerhalb eines Semesters abschließbar. Eine Ausnahme bilden nur die Fremdsprachenmodule, die sich i.d.R. über zwei Semester erstrecken.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtengruppe bescheinigt dem Studiengang klar formulierte Eingangsqualifikationen bei gleichzeitiger Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die mit dem Titel des Studiengangs, dem Abschlussgrad und dem Modulkonzept übereinstimmen. In der Gesamtschau ergeben sich Desiderate im Bereich der Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten, die sich primär in diskrepanten Kompetenzen internationaler Studierender äußern. Eine curricular gesicherte und entsprechend bepunktete Harmonisierung des Kompetenzstandes aller Studierender im Masterstudiengang Development Studies in einem frühen Semester böte sich an.*

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

*Um insbesondere die internationalen Studierenden besser auf das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten vorzubereiten und einen homogenen Leistungsstand anzustreben, sollte eine verpflichtende Veranstaltung zum Erwerb von Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens in das Curriculum integriert und mit entsprechenden ECTS-LP bewertet werden. Auch sollten ergänzende Angebote, wie z. B. spezifische Tutorien für Internationals, mitgedacht werden. M-DVS/E1*

## Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

*Die Philosophische Fakultät, die seit der Berichterstellung in zwei Fakultäten gedoppelt wurde, ist seit jeher stark international ausgerichtet, und ihre Lehrstühle und Professuren sind mit zahlreichen internationalen Partnerinstitutionen sehr gut vernetzt. Zum 1. Februar 2023 verfügte die Philosophische Fakultät über 158 Partnerhochschulen weltweit, die den Studierenden die Möglichkeit bieten, ein Auslandssemester in einem strukturierten Programm an einer Partneruniversität wie bspw. im Rahmen Erasmus+ aber auch im außereuropäischen Ausland zu absolvieren.*

*Die Studierenden können in den empfohlenen Studienverlauf (freiwillige) Mobilitäts- und Praktikumsphasen integrieren. Für die Planung ihrer Mobilitätsphasen nutzen die Studierenden die Beratungskapazitäten der Studiengangskoordination ihres Studiengangs. In der individuell abgestimmten Beratung wird nicht nur über den Anerkennungsprozess informiert, sondern es werden auch Empfehlungen im Hinblick auf den weiteren Studienverlauf und die Abschlussarbeit unter inhaltlichen, zeitlichen und kompetenzorientierten Kriterien ausgesprochen. Auch Prüfungszeiträume sind, v.a. durch AStuPO und Lissabon-Konvention, diesbezüglich universitätsweit geregelt. Zudem gibt es regelmäßige Beratungsangebote durch das Akademische Auslandsamt (u.a. International Day, Gruppensprechstunden, Informationsveranstaltungen).*

### b) Studiengangsspezifische Bewertung

## B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften

### Sachstand

*Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester in den Studienverlauf zu integrieren. Mobilitäts- und Praktikumsphasen können von den Studierenden selbstbestimmt und flexibel in den Studienverlauf integriert werden. In besonderem Maße bietet sich hier das 5. Fachsemester an,*

*das bei geordnetem Studienverlauf ein Wintersemester ist. Modulbereich A: Grundlagen der Staatswissenschaften sollte zu Beginn der Mobilitätsphase abgeschlossen sein.*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Das Begutachtendengremium bescheinigt dem Studiengang eine vollumfängliche Ermöglichung der Rahmenbedingungen für Aufenthalte an anderen Hochschulen.*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

#### **Sachstand**

*Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester in den Studienverlauf zu integrieren. Mobilitäts- und Praktikumsphasen können von den Studierenden selbstbestimmt und flexibel in den Studienverlauf integriert werden. In besonderem Maße bietet sich hier das 3. Fachsemester an, das bei geordnetem Studienverlauf ein Wintersemester ist.*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Das Begutachtendengremium bescheinigt dem Studiengang eine vollumfängliche Ermöglichung der Rahmenbedingungen für Aufenthalte an anderen Hochschulen.*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **M.A. Development Studies**

#### **Sachstand**

*Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester in den Studienverlauf zu integrieren. Mobilitäts- und Praktikumsphasen können von den Studierenden selbstbestimmt und flexibel in den Studienverlauf integriert werden. In besonderem Maße bietet sich hier das 3. Fachsemester an, das bei geordnetem Studienverlauf ein Wintersemester ist. Das im Bereich Transfer verpflichtende Praxis- bzw. Forschungsmodul Applied Development Studies eröffnet im Masterstudiengang Development Studies sowohl eine Praktikums- wie auch eine Forschungsoption im In- oder Ausland.*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Das Begutachtendengremium bescheinigt dem Studiengang eine vollumfängliche Ermöglichung der Rahmenbedingungen für Aufenthalte an anderen Hochschulen.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

*Für die Studiengänge ist bei allen beteiligten Fächern ein ausreichend großes Lehrdeputat vorgesehen. Die Lehre wird durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes sowie überwiegend festangestelltes Lehrpersonal durchgeführt. Die Studiengänge bauen auf einem soliden Personalfundament auf und werden von Lehrpersonal getragen, das durch enge Vernetzung in die Forschungs-Community und das Angebot interner didaktischer Weiterbildung einen hohen Standard der Lehre garantiert. Die Lehre wird durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes sowie überwiegend festangestelltes Lehrpersonal durchgeführt.*

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtungsgruppe bestellt dem Studiengang eine angemessene personelle Ausstattung.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

##### **M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtungsgruppe bestellt dem Studiengang eine angemessene personelle Ausstattung.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

##### **M.A. Development Studies**

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtungsgruppe bestellt dem Studiengang eine angemessene personelle Ausstattung.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

*Die Studiengänge sind hinsichtlich des Lehrkörpers und der Seminarräume größtenteils im Philosophicum und im Nikolakloster am Campusgelände untergebracht. Auch zeitlich direkt aufeinanderfolgende Lehrveranstaltungen können mühelos besucht werden. Den Studierenden steht in jedem Gebäude ein Eigenarbeitsbereich (unterschiedlicher Größe) zur Verfügung, die Seminarräume sind alle mit der benötigten Technik ausgestattet. Über den Campus verteilt finden sich zudem einige Möglichkeiten zu hybridem Unterrichten sowie den Studierenden zur Verfügung stehende PC-Pools. Bei studiengangsspezifischen Fragestellungen steht eine Studiengangskoordination, die umfassende Beratungs- und Serviceleistungen für die Studierenden bietet, zur Verfügung. Zu den Beratungsleistungen gehört neben regelmäßigen Sprechstunden der Ansprechpersonen auch die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen der Zentralen Studienberatung, des Akademischen Auslandsamts und der Fachschaft der Philosophischen Fakultät. Die Studiengangskoordination begleitet die Studierenden über den ganzen Studienverlauf hinweg zu Fragen der Studienplanung und Mobilitäts- und Praxisphasen und betreut auch Qualitätssicherungszyklen der Fakultät im Bereich Studium und Lehre bis hin zu Prozessen rund um die Entwicklung und Änderung von Studiengängen, in denen die Rückmeldungen von Studierenden unmittelbar berücksichtigt werden können.*

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

##### **Sachstand**

*Auf studentischer Ebene steht den Studierenden das niederschwellige peer-to-peer-Beratungsangebot der Fachschaft Philo zur Verfügung, die oft erste Anlaufstelle ist und sich mit Studiendekaninnen und Studiendekanen, Studiengangsleitung und -koordination austauscht. Hinzu kommt die wichtige Arbeit der studiengangseigenen Hochschulgruppe GoverNET, die u.a. jährlich die hochkarätig besetzten Passauer Politiktage organisiert, sich über ein Schulprojekt für politische Bildung an Schulen einsetzt und zudem ein großes Alumni-Netzwerk pflegt.*

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Das Begutachtendengremium bescheinigt dem Studiengang eine angemessene Ressourcenausstattung, sowohl im Personalbereich, im Beratungsangebot als auch in der Raum- und Sachausstattung.*

##### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

### **Sachstand**

*Auf studentischer Ebene steht den Studierenden das niederschwellige peer-to-peer-Beratungsangebot der Fachschaft Philo zur Verfügung, die oft erste Anlaufstelle ist und sich mit Studiendekaninnen und Studiendekanen, Studiengangsleitung und -koordination austauscht. Hinzu kommt die wichtige Arbeit der studiengangseigenen Hochschulgruppe GoverNET, die u.a. jährlich die hochkarätig besetzten Passauer Politiktage organisiert, sich über ein Schulprojekt für politische Bildung an Schulen einsetzt und zudem ein großes Alumni-Netzwerk pflegt.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Das Begutachtendengremium bescheinigt dem Studiengang eine angemessene Ressourcenausstattung, sowohl im Personalbereich, im Beratungsangebot als auch in der Raum- und Sachausstattung.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Development Studies**

### **Sachstand**

*Auf studentischer Ebene steht den Studierenden das niederschwellige peer-to-peer-Beratungsangebot der Fachschaft zur Verfügung, die oft erste Anlaufstelle ist und eng mit Studiengangsleitung und -koordination kooperiert. Hinzu kommt die Arbeit der Hochschulgruppe PSOA – Projekt Südostasien. Um die Kooperation zwischen den einzelnen Kohorten zu verbessern werden seit einigen Semestern von den Studierenden Kohortensprecherinnen und Kohortensprecher bestimmt, die eng mit der Studiengangsleitung kooperieren. Diese Bemühungen münden in die Etablierung der Hochschulgruppe SDG (Student Development Group).*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Das Begutachtendengremium bescheinigt dem Studiengang eine angemessene Ressourcenausstattung, sowohl im Personalbereich, im Beratungsangebot als auch in der Raum- und Sachausstattung.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

*Um das Onboarding von Internationals sowohl im Bereich der Hinführung an das deutsche Universitätssystem als auch deren Integration in den Lebensalltag besser zu gestalten und langfristig zu institutionalisieren, könne man Ressourcen spezifisch für Tutorate bzw. Mentorate, die Internationals offenstehen, aufwenden. M-DVS/E2*

## **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

*Die Prüfungen und Prüfungsarten der Studiengänge werden grundlegend in der Fachstudien- und -prüfungsordnung, bzw. im Falle des M.A. Governance and Public Policy – Staatswissenschaften in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (Bedeutung einzelner Prüfungsleistungen für die Gesamtnote, Notengebungsarten etc.) und inhaltlich auf einzelne Module bezogen im Modulkatalog spezifiziert. Dabei wurde sichergestellt, dass die Prüfungen in Form und Inhalt dem im Modul zu erwerbendem Wissen und den zu vermittelnden Kompetenzen entsprechen. Auf die besondere Lage von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen wird bei Prüfungen in angemessener Weise Rücksicht genommen, es besteht die Berechtigung zum Nachteilsausgleich. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt grundsätzlich über das Hochschulinformationssystem HISinOne über die Oberfläche des „Campusportals“. Eine Überprüfung der Prüfungsformen geschieht durch die kontinuierliche Lehrevaluation und die Diskussion darüber in der Prüfungskommission und zwischen den Dozierenden der beteiligten Fachbereiche.*

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

##### **Sachstand**

*Die Eingangsphase des Studiengangs, in der mit Modulbereich A die Grundlagen der beteiligten Fächer vermittelt werden, ist geprägt von klassischen Lehr- und Lernformaten wie der Vorlesung (häufig mit begleitendem Tutorium) und der Klausur am Ende der Vorlesungszeit. Der Prüfungszeitraum beginnt in der letzten Woche der Vorlesungszeit und endet nach ca. vier bis sechs Wochen. Durch die zentrale, fakultätsübergreifende Organisation großer Prüfungen wird der geforderte Standard und benötigte Rahmen für Klausuren erreicht. Mit fortschreitendem Studium, in zahlreichen Modulen der Modulbereiche B und C, wird die Klausur als häufigste Prüfungsform abgelöst von Prüfungsformen wie Seminararbeiten und Portfolios. Die Studierenden werden so langsam an die Erstellung erster eigener Forschungstätigkeiten in einem*

*begrenzten Rahmen herangeführt. Für Hausarbeiten und Portfolios gilt ein Bearbeitungszeitraum von höchstens zwölf Wochen, der mit dem letzten Veranstaltungstermin beginnt.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtenden bescheinigen dem Studiengang ein funktionierendes Prüfungssystem.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

### **Sachstand**

*Da es sich um einen forschungsintensiven Studiengang handelt, überwiegen Oberseminare/Master Classes als Veranstaltungsform. Damit verbunden sind Prüfungsformen, die auf eine forschende Tätigkeit abzielen: Seminararbeiten sind als die zentrale schriftliche Prüfungsform vorgesehen und mit entsprechendem Workload ausgestattet. Sollten Arbeitsprojekte in Lehrveranstaltungen in Kleingruppen (ca. zwei bis fünf Personen) durchgeführt werden, wird sichergestellt, dass jede und jeder Studierende eine der individuellen Leistung angemessene Bewertung erhält. Prüfungen erfolgen im Masterstudiengang Governance and Public Policy – Staatswissenschaften studienbegleitend, in der Regel im Rahmen des jeweiligen Moduls, und werden von den jeweiligen Dozierenden organisiert. Im Falle von Klausuren gibt es einen Prüfungszeitraum pro Semester, zumeist in der letzten Woche der Vorlesungszeit und der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit. Für Hausarbeiten und Portfolios gilt in der Regel ein Bearbeitungszeitraum von zwölf Wochen.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtenden bescheinigen dem Studiengang ein funktionierendes Prüfungssystem.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Development Studies**

### **Sachstand**

*Da es sich um einen forschungsintensiven Studiengang handelt, überwiegen Seminare und studiengangseigene Kolloquien als Veranstaltungsform. Damit verbunden sind Prüfungsformen, die auf eine forschende Tätigkeit abzielen: Schriftliche Hausarbeiten sind als die zentrale schriftliche Prüfungsform vorgesehen und mit entsprechendem Workload ausgestattet. Sollten*

*Arbeitsprojekte in Lehrveranstaltungen in Kleingruppen (ca. zwei bis fünf Personen) durchgeführt werden, wird sichergestellt, dass jede und jeder Studierende eine der individuellen Leistung angemessene Bewertung erhält. Prüfungen erfolgen im Masterstudiengang Development Studies studienbegleitend, in der Regel im Rahmen des jeweiligen Moduls, und werden von den jeweiligen Dozierenden organisiert. Im Falle von Klausuren gibt es einen Prüfungszeitraum pro Semester, zumeist in der letzten Woche der Vorlesungszeit und der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit. Für Hausarbeiten und Portfolios gilt in der Regel ein Bearbeitungszeitraum von acht Wochen, der mit dem letzten Veranstaltungstermin beginnt.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtenden bescheinigen dem Studiengang ein funktionierendes Prüfungssystem.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

*Der Angebotszyklus der Module und Veranstaltungen ist in Modulkatalogen beschrieben: Sie enthalten detaillierte Beschreibungen aller Module, die über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Zuordnung zum entsprechenden Fach, die Modulverantwortlichen, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit des Moduls (Angabe der Prüfungsnummern), die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, den notwendigen Arbeitsaufwand, die Dauer des Moduls und die Wiederholbarkeit der Studien- und Prüfungsleistungen informieren. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit studierbar sind. Der Arbeitsaufwand der Studierenden wird regelmäßig im direkten Austausch mit den Dozierenden und der Studiengangsleitungen ermittelt, überprüft und gegebenenfalls angepasst. Für jedes Modul ist nur ein Prüfungsereignis vorgesehen. Semesterspezifische Informationen zu Angebot und Anmeldung für Lehrveranstaltungen werden im zentralen Informations- und Lern-Management-System Stud.IP sowie auf den Webseiten der Lehrstühle und Professuren geteilt. An der Philosophischen Fakultät wurde zudem einheitlich geregelt, dass mit dem 1. März bzw. 1. September alle Lehrveranstaltungen für das je folgende Sommer- bzw. Wintersemester veröffentlicht werden, was den Studierenden eine möglichst frühzeitige Planung ihres weiteren Studienverlaufs erlaubt. Studienanfängerinnen und -anfänger werden zum Semesterstart in der Orientierungswoche umfassend über die Studiensituation informiert und mit einem Studienverlaufsplan vertraut*

*gemacht, der einen ausgeglichenen Studienablauf in der Regelstudienzeit erlaubt. Zusätzlich dazu steht den Studierenden ein umfangreiches Informationsangebot zur Verfügung.*

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

#### **Sachstand**

*Die Module im Studiengang weisen 5, 10 oder 15 ECTS-LP auf und werden jedes Semester oder im Verlauf von zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen, was dem Studienverlauf Planbarkeit und Flexibilität verleiht. Der Fachbereich der Politikwissenschaft, Soziologie, Entwicklungsforschung und Empirischen Sozialforschung, der ca. drei Viertel des Modulangebots sowie häufig die Bachelorarbeit im Studiengang stellt, trifft sich in regelmäßigen Abständen zum Austausch aller den Fachbereich betreffenden Themen. Dabei werden auch mögliche Probleme, Reformüberlegungen und Anpassungsbedarf in den beteiligten Studiengängen besprochen. Jeder Lehrstuhl bzw. jede Professur bzw. teilweise auch alle Lehrstühle und Professuren eines Fachbereichs planen gemeinsam das Lehrangebot des kommenden Semesters bzw. des kommenden Studienjahres, damit alle benötigten Module – auch bei Rotationen – überschneidungsfrei angeboten werden.*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtenden identifizieren im Studiengang Faktoren, die die Sicherstellung der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit einschränken könnten. Diese ergäben sich aus potenziellen Reibungsflächen zwischen Prüfungsformen, Prüfungsdichte und Bearbeitungszeiten sowie der Erfüllung von Pflichtpraktika. So kollidierten Semester mit hoher Hausarbeitsdichte und entsprechendem Bearbeitungsaufwand in den vorlesungsfreien Zeiten zwischen dem vierten und dem sechsten Semester mit der Pflichtpraktikumsphase (Modulbereich D), die laut Studienverlaufsplan idealerweise in diesem Zeitraum zu absolvieren sei. Aus Sicht der Gutachtenden sei insbesondere das 6. Semester problematisch, da in diesem, laut Studienverlaufsplan, sowohl das Pflichtpraktikum, ein Erweiterungsmodul aus Modulbereich C sowie die Bachelorarbeit absolviert werden sollen.*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen:

*Die Prüfungsformen im vierten und fünften Semester und die damit einhergehende Arbeitsbelastung sei engmaschig zu beobachten, um ggf. eine Entlastung durch alternative Prüfungsformen bei gleichzeitiger Sicherstellung der Aussagekraft der Überprüfung der*

*Lernergebnisse herzustellen. Andernfalls könnten die Lernergebnisse zugunsten alternativer Prüfungsformen modifiziert werden. B-SW/E2-1*

*Um einen reibungslosen Studienverlauf und eine planbare Modulprogression sicherzustellen, sollen Noteneintragungen binnen klar kommunizierter Fristen vor den Anmeldephasen folgender Semester erfolgen. B-SW/E2-2*

*Um die Studierbarkeit in Regelstudienzeit sicherzustellen, sollte die Arbeitsbelastung im 6. Semester durch etwa eine Verteilung des Erweiterungsmoduls und des Pflichtpraktikums auf andere Semester verringert werden. B-SW/E2-3*

*Generell sei über eine Reduzierung schriftlicher Prüfungsleistungen, insbesondere schriftlicher Hausarbeiten zugunsten einer breiteren Palette von Prüfungsformen, darunter auch mündlichen, nachzudenken. B-SW/E2-4*

## **M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

### **Sachstand**

*Die Module im Studiengang weisen (mit Ausnahme der Masterarbeit) 5, 10 oder 15 ECTS-LP auf und werden jedes Semester oder im Verlauf von zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen, was dem Studienverlauf Planbarkeit und Flexibilität verleiht. Der Fachbereich der Politikwissenschaft, Soziologie, Entwicklungsforschung und Empirischen Sozialforschung, der ca. drei Viertel des Modulangebots sowie häufig die Bachelorarbeit im Studiengang stellt, trifft sich in regelmäßigen Abständen zum Austausch aller den Fachbereich betreffenden Themen. Dabei werden auch mögliche Probleme, Reformüberlegungen und Anpassungsbedarf in den beteiligten Studiengängen besprochen. Jeder Lehrstuhl bzw. jede Professur bzw. teilweise auch alle Lehrstühle und Professuren eines Fachbereichs planen gemeinsam das Lehrangebot des kommenden Semesters bzw. des kommenden Studienjahres, damit alle benötigten Module – auch bei Rotationen – überschneidungsfrei angeboten werden.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtenden identifizieren im Studiengang Faktoren, die die Sicherstellung der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit einschränken könnten. Diese ergäben sich aus potenziellen Reibungsflächen zwischen Prüfungsformen, Prüfungsdichte und Bearbeitungszeiten. Dieser Umstand zeige sich insbesondere in dem im Vergleich zu anderen Masterstudiengängen überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand während der vorlesungsfreien Zeit, der aus einer Häufung von schriftlichen Hausarbeiten resultiere. Diesbezüglich könnte über*

*Maßnahmen zur Verminderung des Umfangs schriftlicher Prüfungsleistungen in den Modulen bzw. eine Begrenzung der Prüfungslast, etwa durch die Einführung einer Obergrenze bei der Seitenzahl von Hausarbeiten, nachgedacht werden, um einen angemessenen Arbeitsaufwand sicherzustellen.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen:

*Um Studierenden potentiell eine individuelle Verlängerung des wahlverpflichtenden Praktikums, bzw. eine freiwillige Praktikumsphase zu ermöglichen, sollten die Prüfungsformen im dritten Semester und die damit einhergehende Arbeitsbelastung während der vorlesungsfreien Zeit engmaschig beobachtet werden, um ggf. eine Entlastung durch alternative Prüfungsformen bei gleichzeitiger Sicherstellung der Aussagekraft der Überprüfung der Lernergebnisse herzustellen. Andernfalls könnten die Lernergebnisse zugunsten alternativer Prüfungsformen modifiziert werden. M-SW/E2-1*

*Um einen reibungslosen Studienverlauf und eine planbare Modulprogression sicherzustellen, sollen Noteneintragungen binnen klar kommunizierter Fristen vor den Anmeldephasen folgender Semester erfolgen. M-SW/E2-2*

*Zur Sicherstellung eines angemessenen Arbeitsaufwands sei eine Verringerung des Umfangs schriftlicher Prüfungen und speziell der schriftlichen Hausarbeiten sinnvoll. M-SW/E2-3*

## **M.A. Development Studies**

### **Sachstand**

*Die Module im Studiengang weisen (mit Ausnahme der Masterarbeit und der beiden Forschungskolloquien) 5 oder 10 ECTSLEP auf und werden jedes Semester oder im Verlauf von zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen, was dem Studienverlauf Planbarkeit und Flexibilität verleiht. Die am Studiengang beteiligten Fachbereiche treffen sich regelmäßig zu bereichseigenen „Lehrplankonferenzen“ und Jours fixes, in denen die Lehrveranstaltungen für das kommende Semester bzw. kommende Studienjahr geplant werden. Studienanfängerinnen und -anfänger werden zu Semesterstart während der Orientierungswoche zusätzlich im Rahmen einer Willkommensveranstaltung (Welcome Day) begrüßt.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtenden identifizieren im Studiengang Faktoren, die die Sicherstellung der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit einschränken könnten. Besonders auffällig sei hier die Unterstützung internationaler Studierender, die andere, z. T. umfänglichere Betreuungsleistung benötigen. Darüber hinaus könnte über Maßnahmen zur Verminderung des Umfangs schriftlicher Prüfungsleistungen in den Modulen bzw. eine Begrenzung der Prüfungslast, etwa durch die Einführung einer Obergrenze bei der Seitenzahl von Hausarbeiten, nachgedacht werden, um einen angemessenen Arbeitsaufwand sicherzustellen.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen:

*Ein Angebot für den Erwerb von Kompetenzen im Bereich English Writing for Academic Purposes könne – ggf. auch mit ECTS-LP versehen – zur Harmonisierung der Arbeitsmethodik der heterogenen Studierendenschaft beitragen und die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit für alle Studierenden des Studiengangs sichern. M-DVS/E3-1*

*Um auch internationalen Studierenden eine reibungslose Planung ihres Studienverlaufes zu ermöglichen, sei eine generelle Qualitätssicherung des englischsprachigen Webauftritts der Universität und ggf. Die Erstellung eines speziellen Bereichs für die Informationsvergabe an Internationals anzustreben. M-DVS/E3-2*

*Zur Sicherstellung eines angemessenen Arbeitsaufwands sei eine Verringerung des Umfangs schriftlicher Prüfungen und speziell der schriftlichen Hausarbeiten sinnvoll. M-DVS/E3-3*

### **Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)**

*Nicht zutreffend.*

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)**

#### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

*Eine regelmäßige Evaluation des Kursangebots der Lehrenden stellt sicher, dass Wünsche der Studierenden berücksichtigt und eventuell auftretende Desiderata in der Lehre geschlossen werden können. Die damit einhergehende kontinuierliche Überprüfung der Curricula ermöglicht so eine situationsadäquate Anpassung an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen. Um*

*den State of the Art der aktuellen Forschung im Fach bei allen Lehrenden sicherstellen zu können, finden zudem interne und externe Fortbildungen der wissenschaftlichen Mitarbeitenden statt, und zwar in Form regelmäßiger Kolloquien und einem die einzelnen Fachwissenschaften überschreitenden Promovierenden-Workshop.*

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

#### **Sachstand**

*Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs orientiert sich an den aktuellen Entwicklungen und Innovationen in den Feldern der am Studiengang beteiligten Disziplinen. Die involvierten Einrichtungen, Lehrstühle und Professuren bilden so durch ihre jeweilige Expertise ein an der zeitgemäßen Forschungslandschaft orientiertes, fachwissenschaftlich aktuelles und diverses Portfolio ab. Indem sie aus ihren eigenen Fachperspektiven heraus und mit ihrem jeweiligen methodischen Instrumentarium den gleichen Phänomenbereich politischer und gesellschaftlicher Steuerung untersuchen, entspricht der Studiengang dem komplexen Charakter seines Gegenstandes.*

*Ziel des Studiengangs ist eine enge Verzahnung der Lehre mit der aktuellen Forschungslandschaft einerseits und relevanten Problemstellungen der politischen Praxis andererseits. Diese Orientierung spiegelt sich nicht nur in einem fortlaufend aktualisierten Lehrangebot wider, das aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen aufgreift und die Studierenden so zur Diskussion und Entwicklung von Problemlösungsstrategien anleitet, die von der beruflichen Praxis nachgefragt werden. Auch pflegen die Fachvertreterinnen und Fachvertreter den permanenten Austausch mit den jeweiligen Berufsfeldern und binden diese in ihre Lehrveranstaltungen oder andere begleitende Angebote wie zum Beispiel Diskussionsveranstaltungen und Exkursionen ein. Schließlich beteiligen sich die Lehrenden intensiv an Forschungs- und Fachdiskursen innerhalb ihrer Scientific Community und speisen deren Ergebnisse unmittelbar in ihre Forschungsprojekte und auch die Lehre ein. Das gezielte Angebot von Lehrforschungsprojekten, in denen die Studierenden selbst aktuelle Problemstellungen bearbeiten und deren Ergebnisse wiederum in die Forschung der Lehrenden und so den wissenschaftlichen Diskurs einfließen, präzisieren die den Studiengang anleitende Idee einer engen Verzahnung von Forschung und Praxis weitergehend. Zudem werden regelmäßig studiengangsübergreifende Ringvorlesungen zu aktuellen Themen (z. B. zu Gender & Diversity, zum Ukraine-Krieg) angeboten. Darüber hinaus bietet die Philosophische Fakultät mit dem Gastdozierendenprogramm die Möglichkeit, Dozierende ausländischer (Partner-)Universitäten nach Passau einzuladen und so das Lehrangebot der Fakultät durch ein beständiges Angebot von i.d.R. fremdsprachigen Seminarthemen attraktiv zu erweitern.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gruppe der Gutachtenden bescheinigt dem Studiengang eine klare und systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. Insbesondere die inter- und multidisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs garantiert eine zeitgemäße fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studieninhalte sowie die zeitnahe Diskussion einschlägiger Themen. Das überzeugend dargestellte Vorhandensein regelmäßiger fachbereichsinterner und fakultärer Gesprächsformate stelle die Aktualität methodisch-didaktischer Ansätze sicher und böte durch die kontinuierliche Überprüfung die Möglichkeit zur ggf. zeitnahen Anpassung des Curriculums. Die Gutachtenden befinden, dass die in der formalrechtlichen Vorprüfung als mangelhaft dargestellte Praxis zur Überprüfung der fachlich-inhaltlicher Gestaltung und methodisch-didaktischer Ansätze des Curriculums im Begehungsgespräch überzeugend dargelegt und veranschaulicht wurde.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

### **Sachstand**

*Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs orientiert sich an den aktuellen Entwicklungen und Innovationen in den Feldern der am Studiengang beteiligten Disziplinen. Die involvierten Einrichtungen, Lehrstühle und Professuren bilden so durch ihre jeweilige Expertise ein an der zeitgemäßen Forschungslandschaft orientiertes, fachwissenschaftlich aktuelles und diverses Portfolio ab. Indem sie aus ihren eigenen Fachperspektiven heraus und mit ihrem jeweiligen methodischen Instrumentarium den gleichen Phänomenbereich politischer und gesellschaftlicher Steuerung untersuchen, entspricht der Studiengang dem komplexen Charakter seines Gegenstandes.*

*Ziel des Studiengangs ist eine enge Verzahnung der Lehre mit der aktuellen Forschungslandschaft einerseits und relevanten Problemstellungen der politischen Praxis andererseits. Diese Orientierung spiegelt sich nicht nur in einem fortlaufend aktualisierten Lehrangebot wider, das aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen aufgreift und die Studierenden so zur Diskussion und Entwicklung von Problemlösungsstrategien anleitet, die von der beruflichen Praxis nachgefragt werden. Des Weiteren pflegen die Fachvertreterinnen und Fachvertreter den permanenten Austausch mit den jeweiligen Berufsfeldern und binden diese in ihre Lehrveranstaltungen oder andere begleitende Angebote wie zum Beispiel Diskussionsveranstaltungen und Exkursionen ein. Schließlich beteiligen sich die Lehrenden intensiv an Forschungs- und Fachdiskursen innerhalb ihrer Scientific Community und speisen*

deren Ergebnisse unmittelbar in ihre Forschungsprojekte und auch die Lehre ein. Das gezielte Angebot von Lehrforschungsprojekten, in denen die Studierenden selbst aktuelle Problemstellungen bearbeiten und deren Ergebnisse wiederum in die Forschung der Lehrenden und so den wissenschaftlichen Diskurs einfließen, präzisieren die den Studiengang anleitende Idee einer engen Verzahnung von Forschung und Praxis weitergehend. Zudem werden regelmäßig studiengangübergreifende Ringvorlesungen zu aktuellen Themen (z. B. zu Gender & Diversity, zum Ukraine-Krieg) angeboten. Darüber hinaus bietet die Philosophische Fakultät mit dem Gastdozierendenprogramm die Möglichkeit, Dozierende ausländischer (Partner-)Universitäten nach Passau einzuladen und so das Lehrangebot der Fakultät durch ein beständiges Angebot von i.d.R. fremdsprachigen Seminarthemen attraktiv zu erweitern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gruppe der Gutachtenden bescheinigt dem Studiengang eine klare und systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. Insbesondere die inter- und multidisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs garantiert eine zeitgemäße fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studieninhalte sowie die zeitnahe Diskussion einschlägiger Themen. Das überzeugend dargestellte Vorhandensein regelmäßiger fachbereichsinterner und fakultärer Gesprächsformate stelle die Aktualität methodisch-didaktischer Ansätze sicher und böte durch die kontinuierliche Überprüfung die Möglichkeit zur ggf. zeitnahen Anpassung des Curriculums. Die Gutachtenden befinden, dass die in der formalrechtlichen Vorprüfung als mangelhaft dargestellte Praxis zur Überprüfung der fachlich-inhaltlicher Gestaltung und methodisch-didaktischer Ansätze des Curriculums im Begehungsgespräch überzeugend dargelegt und veranschaulicht wurde.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Development Studies**

### **Sachstand**

Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs orientiert sich an den aktuellen Entwicklungen und Innovationen im Feld der Entwicklungsforschung und der Politikwissenschaft, der Nachhaltigkeitsforschung und der Entwicklungsökonomie und deren potenziellen Beschäftigungsfeldern (Internationale Entwicklungszusammenarbeit, UN-Organisationen, NGOs, Wissenschaft, Projektdurchführung und -evaluation). Die beteiligten Einrichtungen wie GIZ, Lehrstühle und Professuren bilden so durch ihre jeweilige Expertise ein an der zeitgemäßen Forschungslandschaft orientiertes, fachwissenschaftlich aktuelles und diverses Portfolio ab.

*Ziel ist eine enge Verzahnung mit den jeweiligen Berufsfeldern für Entwicklungsexpertinnen und -experten. Aus diesem Grund kommen Vertreterinnen und Vertreter dieser Felder regelmäßig aktualisiert in den eigenen Forschungskolloquien zu Wort und werden aktiv in den Studiengang eingebunden. Durch die Möglichkeit zu Praktika ist ein permanenter Austausch zwischen den Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie den Berufsfeldern sichergestellt. So werden aktuelle Entwicklungen und die Debatten über Entwicklung unmittelbar im Lehrangebot widergespiegelt und führen zu einer besseren inhaltlichen und fachlichen Ausgestaltung des Curriculums. Das Lehrangebot ermutigt so eine praxisnahe und methodengeleitete Forschungsausrichtung. Damit einhergehend wird sichergestellt, dass die Methodik, die zur Erforschung gesellschaftlicher Transformationen und neuer Entwicklungen im Feld der Projektevaluation notwendig ist, an die Forschungsfragen angepasst und die bestehende Passung durch die angewandte Forschung permanent überprüft wird.*

*Die regelmäßige Teilnahme an nationalen und internationalen Fachtagungen in den jeweiligen Fachwissenschaften ermöglicht es den Lehrenden, sich an Forschungs- und Fachdiskursen innerhalb der Scientific Community zu beteiligen. Die damit in Zusammenhang stehenden Konferenzvorträge sind an Forschungsprojekte gebunden, die im Rahmen des Studiengangs auch als Lehrforschungsprojekte mit den Studierenden konzipiert werden, die so durch die Scientific Community validiert und durch den Austausch über diese Projekte weiterentwickelt werden. Die Lehrenden tragen damit nicht nur zum (inter-)nationalen Forschungsdiskurs bei, sondern tragen Themen und Erkenntnisse zurück in das forschungsorientierte Studienangebot. So sind eine inhaltliche und methodische Orientierung am validierten Forschungsstand und die Aktualisierung des Studienangebots möglich. Dies spiegelt sich etwa im Angebot innovativer und immer wieder zu aktualisierender Methodenurse und der Selbstvorstellung der Fachvertreterinnen und Fachvertreter zu Studienbeginn.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden sind der Auffassung, der Studiengang berücksichtige klar und systematisch fachliche Diskurse auf nationaler und internationaler Ebene. Insbesondere die inter- und multidisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs garantiere eine zeitgemäße fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studieninhalte sowie die zeitnahe Diskussion einschlägiger Themen. Das überzeugend dargestellte Vorhandensein regelmäßiger fachbereichsinterner und fakultärer Gesprächsformate stelle die Aktualität methodisch-didaktischer Ansätze sicher und böte durch die kontinuierliche Überprüfung die Möglichkeit zur ggf. zeitnahen Anpassung des Curriculums. Die Gutachtenden befinden, dass die in der formal-rechtlichen Vorprüfung als mangelhaft dargestellte Praxis zur Überprüfung der fachlich-inhaltlicher Gestaltung und methodisch-didaktischer Ansätze des Curriculums im Begehungsgespräch überzeugend dargelegt und veranschaulicht wurde.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV)**

*Nicht zutreffend.*

### **Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

*Die Universität Passau ist darum bemüht, kontinuierlich bestehende Systeme der Studiengangsgestaltung weiterzuentwickeln, um auf ein breites Maßnahmenspektrum zur Sicherstellung einer effizienten Förderung des Studienerfolges zurückgreifen zu können. Die Qualitätsziele in Studium und Lehre umfassen den Aufbau einer Werkstatt zur (Weiter-)Entwicklung qualitativ hochwertiger Studiengänge, den Ausbau der internen Evaluations- und Befragungskultur durch Studieneingangsbefragungen, regelmäßige Absolviabefragungen wie z. B. durch Teilnahme an der Bayerischen Absolventenstudie (BAS) sowie die Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen auf Leitungs-, Fakultäts- und Verwaltungsebene. Dabei stehen Studienbedingungen und eine Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen im Mittelpunkt.*

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtenden begrüßen das fortlaufende Monitoring mittels regelmäßiger Befragungen und sich daraus ergebende Maßnahmenableitungen sowie dem niedrighwelligen Beratungsangebot zur Sicherung des Studienerfolgs.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

##### **M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtenden begrüßen das fortlaufende Monitoring mittels regelmäßiger Befragungen und sich daraus ergebende Maßnahmenableitungen sowie dem niedrighwelligen Beratungsangebot zur Sicherung des Studienerfolgs.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **M.A. Development Studies**

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtenden begrüßen das fortlaufende Monitoring mittels regelmäßiger Befragungen und sich daraus ergebende Maßnahmenableitungen sowie dem niedrighschwelligen Beratungsangebot zur Sicherung des Studienerfolgs. Besonders hervorzuheben sei die engmaschige und niedrighschwellige Betreuung, die sich auch in extracurricularen Veranstaltungen wiederfände.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

*Die Universität Passau manifestiert ihre Ziele im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich in einem Gleichstellungs- sowie einem Diversity-Konzept. Die Studiengänge verpflichten sich diesem Konzept vollumfänglich. Die an den Studiengängen beteiligten Personen fördern aktiv die Gleichstellung von Frauen und Männern. Darüber hinaus wird Studierenden der Wiedereinstieg beispielsweise nach Familien- oder Betreuungszeiten durch eine individuelle Beratung und das Bemühen um möglichst flexible Lösungen erleichtert und die Studierbarkeit gesichert. Mit verschiedenen Schritten strebt die Universität eine vollständige Realisierung des Konzepts Inklusiv Hochschule der Bayerischen Staatsregierung an, um besonders Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Assistenzbedarf und/oder chronischen Erkrankungen eine chancengleiche Teilhabe am universitären Alltag zu ermöglichen. Die Gleichstellung genießt an der Universität in allen Einrichtungen und Gremien höchste Priorität und ist Teil ihres Qualitätsmanagements. Die Studiengänge schaffen Studien- und Arbeitsbedingungen, in denen die Studierenden ihre individuellen Fähigkeiten frei entfalten können, ein effizienter Gedankenaustausch gefördert wird und anspruchsvolle Forschung stattfindet. Auf diese Weise soll sowohl ein Mehrwert für Studierende als auch für Mitarbeitende der Universität Passau geschaffen werden.*

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden begrüßen die Grundsatzdokumente der Universität und die konsequente Umsetzung der Ziele im Bereich Geschlechtergerechtigkeit auf Ebene der Studiengänge, wie z. B. direkt im Leitbild für die Lehre.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden begrüßen die Grundsatzdokumente der Universität und die konsequente Umsetzung der Ziele im Bereich Geschlechtergerechtigkeit auf Ebene der Studiengänge, wie z. B. direkt im Leitbild für die Lehre.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Development Studies**

### **Sachstand**

*Der Studiengang M.A. Development Studies schafft mittels Welcome Parties inklusive Potluck, gemeinsamen Weihnachtsfeiern bis hin zur universitätsöffentlichen Vorstellung von Kursergebnissen wie Videos und wissenschaftlichen Postern eine diverse und inklusive Studienatmosphäre. Das Research Seminar zur Vorbereitung des Research Proposals der Masterarbeit findet im Bayerischen Wald statt, das einen intensiven fachlichen und persönlichen Austausch und Erkundung der Landschaft befördert. Durch Veranstaltungen wie diese hat sich seit der Einführung des Studiengangs eine dezidierte, inklusive Studiengangsidentität unter den Studierenden und den in Lehre und Forschung eingebundenen Mitgliedern der Universität Passau entwickelt.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden begrüßen die Grundsatzdokumente der Universität und die konsequente Umsetzung der Ziele im Bereich Geschlechtergerechtigkeit auf Ebene der Studiengänge, wie z. B. direkt im Leitbild für die Lehre. Gleichzeitig stünden die Studierenden im Masterstudiengang Development Studies aufgrund des großen Anteils an Internationals auch vor besonderen Herausforderungen – dies bedinge ein besonders intensives Monitoring der Chancengleichheit.*

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

*Um Internationals Chancengleichheit im Studium garantieren zu können, sind ggf. zusätzliche Supportstrukturen nötig: Dies könnten neben Tutorienprogrammen zur Heranführung an das deutsche Universitätssystem auch Unterstützungsangebote zu Organisatorischem im Alltag oder auch Tandems zum kulturellen Austausch sein. M-DVS/E4*

## **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)**

*Nicht zutreffend.*

## **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)**

*Nicht zutreffend.*

## **Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

*Nicht zutreffend.*

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

## **B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

### **Sachstand**

*Die Studierenden haben die Möglichkeit, eines von zwei Doppelabschlussprogrammen zu absolvieren. Durch eine einjährige Auslandsphase im letzten Studienjahr können die Studierenden neben dem B.A. Governance and Public Policy – Staatswissenschaften auch den Studiengang „International Relations“ an der Universität Ljubljana oder den Studiengang „Scienze politiche e delle relazioni internazionali“ an der Universität Parma abschließen.*

*Das deutsch-slowenische Doppelbachelorprogramm in Zusammenarbeit mit der Universität Ljubljana und deren Studiengang „International Relations“ bietet den Studierenden die Möglichkeit einen zweiten Abschluss mit einem Schwerpunkt in den internationalen Beziehungen zu erwerben. Die Studierenden bewerben sich i.d.R. im Laufe ihres dritten Fachsemesters für eine Mobilitätsphase im 5. und 6. Fachsemester. Für das Doppelabschlussprogramm stehen beiden Partnern je fünf Studienplätze zur Verfügung. Der Fachbereich Politikwissenschaft und darunter vor allem die Professur für Internationale Politik unterhält seit vielen Jahren ein enges partnerschaftliches Verhältnis mit der Universität von Ljubljana im Allgemeinen und dem Chair of International Relations im Besonderen. Die Studierenden konnten von dieser Verbindung immer*

*schon durch Gastdozenturen profitieren, seit Vertragsunterzeichnung im Februar 2021 nun auch von einem Doppelabschlussprogramm.*

*Das deutsch-italienische Doppelbachelorprogramm in Zusammenarbeit mit der Universität Parma und deren Laurea-Studiengang „Scienze Politiche e delle Relazioni Internazionali“ ist ebenfalls im Jahr 2021 in Kraft getreten. Nach dem einjährigen Studium an der Università degli Studi di Parma mit dem italienischsprachigen Schwerpunkt auf Rechts- und Politikwissenschaften im letzten Studienjahr erhalten die Studierenden beide Studienabschlüsse. Die Studierenden bewerben sich i.d.R. im Laufe ihres zweiten Fachsemesters für eine Mobilitätsphase im 5. und 6. Fachsemester. Da für die Teilnahme am Doppelabschlussprogramm im zweiten Studienjahr in Passau bestimmte Wahlpflichtoptionen absolviert werden müssen und als Vorbereitung auf das italienischsprachige Studium in Parma ggf. noch fremdsprachliche Kenntnisse erworben werden müssen, erfolgt die Auswahl für das Doppelabschlussprogramm entsprechend früh im Studium. Für das Doppelabschlussprogramm stehen beiden Partnern je fünf Studienplätze zur Verfügung. Die Universität Passau unterhält seit vielen Jahren ein enges Verhältnis mit der Universität Parma, das sich durch das Doppelabschlussprogramm weiter verfestigt hat.*

*Für die Teilnahme an Doppelabschlussprogrammen entstehen den Studierenden keine Kosten, die Mobilitätsphase wird durch Erasmus+-Stipendien unterstützt. Der Vertrag regelt die rechtlichen, administrativen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Doppelabschlussprogramms ebenso wie die Grundlage des auf gegenseitiger Anerkennung basierten Curriculums.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden begrüßen die Bemühungen im Bereich Kooperationen und bestätigen die Wahrung der Qualitätsstandards.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften**

### **Sachstand**

*Die Studierenden haben die Möglichkeit, eines von zwei Doppelmasterprogrammen zu absolvieren. Durch eine i.d.R. einjährige Auslandsphase im zweiten Studienjahr können die Studierenden neben dem M.A. Governance and Public Policy – Staatswissenschaften auch die Studiengänge „International Relations“ oder „European Studies“ an der Universität Ljubljana oder den Studiengang „Internationale Beziehungen“ an der Andrassy Universität Budapest abschließen.*

*Das deutsch-slowenische Doppelmasterprogramm in Zusammenarbeit mit der Universität Ljubljana bietet den Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen ihres Studiums einen zweiten Abschluss entweder mit dem Schwerpunkt International Relations oder dem Schwerpunkt European Studies zu erwerben. Für das Doppelabschlussprogramm stehen beiden Partnern je fünf Studienplätze zur Verfügung. Die Plätze für die Passauer Kohorte teilen sich in drei Plätze im Programm European Studies und zwei Plätze im Programm International Relations auf. Sollten Plätze bis Studienbeginn nicht in Anspruch genommen worden sein, können sich Studierende auch nachträglich bewerben. Die Mobilitätsphase erfolgt im 3. Fachsemester. Die Studierenden haben die Wahl, die Masterarbeit entweder in Ljubljana oder in Passau einzureichen und somit das 4. Fachsemester an einem der beiden Universitätsstandorte zu verbringen. Der Fachbereich Politikwissenschaft und darunter vor allem die Professur für Internationale Politik unterhält seit vielen Jahren ein enges partnerschaftliches Verhältnis mit der Universität von Ljubljana im Allgemeinen und dem Chair of International Relations im Besonderen. Die Studierenden konnten von dieser Verbindung immer schon durch Gastdozenturen profitieren.*

*Das deutsch-ungarische Doppelmasterprogramm in Zusammenarbeit mit der Andrássy Universität Budapest (AUB) und deren Studiengang M.A. Internationale Beziehungen. Die Studierenden verbringen das erste Studienjahr des Masters in Passau und das zweite Studienjahr inkl. Masterarbeit an der AUB. Eine Doppelbewerbung für beide Doppelabschlussprogramme ist möglich. Für das Doppelabschlussprogramm mit der AUB stehen beiden Partnern je mind. acht Studienplätze zur Verfügung. Die Philosophische Fakultät unterhält seit vielen Jahren ein enges Verhältnis mit der AUB, was sich auch in einem regelmäßigen Dozierendenaustausch niederschlägt.*

*Für die Teilnahme an Doppelabschlussprogrammen entstehen den Studierenden keine Kosten, die Mobilitätsphase wird durch Erasmus+-Stipendien unterstützt. Der Vertrag regelt die rechtlichen, administrativen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Doppelabschlussprogramms ebenso wie die Grundlage des auf gegenseitiger Anerkennung basierten Curriculums.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden begrüßen die Bemühungen im Bereich Kooperationen und bestätigen die Wahrung der Qualitätsstandards.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **M.A. Development Studies**

*Nicht zutreffend.*

**Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)**

*Nicht zutreffend.*

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

*Die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgte gesondert je Studiengang gem. § 29 Abs. 1 BayStudAkkV.*

#### **3.2 Verfahren zur internen Akkreditierung**

*Die zuständige Vizepräsidentin bzw. der zuständige Vizepräsident für Qualitätsentwicklung und das universitätsinterne Akkreditierungsgremium verantworten die Prozesse der internen Akkreditierungsverfahren, die Koordination Systemakkreditierung (KSA) ist zuständig für die Administration und Durchführung. Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten sowie Entscheidungs- und Qualitätssicherungsprozesse im Rahmen der internen Akkreditierungen sind in der „Richtlinie zu internen Akkreditierungsverfahren an der Universität Passau“ definiert und auf der Website der Universität veröffentlicht.*

*Nach der formalen Einleitung des Akkreditierungsverfahrens durch das Akkreditierungsgremium reichen Studiengangsverantwortliche einen Selbstbericht inklusive studiengangsrelevanter Anlagen (Studiengangsdokumentation) auf Basis der BayStudAkkV ein. Bei einer Reakkreditierung wird im Selbstbericht explizit zu eventuellen Empfehlungen aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren sowie zu abgeschlossenen Zielvereinbarungen Stellung genommen. Die KSA prüft die Vollständigkeit des Selbstberichts und fertigt einen Vorprüfungsbericht der formalen Kriterien der BayStudAkkV für die externen Begutachtenden an. Studiengangsverantwortliche legen eine Vorschlagsliste von externen professoralen Expertinnen und Experten, externen Vertretenden aus der Berufspraxis sowie externen Studierendenvertretenden vor. Die Unbefangenheit der externen Gutachtenden wird sichergestellt, die Begutachtungsgruppe von der KSA einberufen und ein Begehungstermin koordiniert. Auf Basis der Studiengangsdokumentation sowie qualitätssichernder Grundlagendokumente befindet die externe Begutachtungsgruppe über den Studiengang im Rahmen einer Begehung und fertigt einen Qualitätsbericht an. Dieser Bericht kann Vorschläge zu qualitätssichernden Maßnahmen in Form von Auflagen und Empfehlungen enthalten. Studiengangsverantwortliche erhalten nach Freigabe des Qualitätsberichts die Möglichkeit zur Stellungnahme. Das Akkreditierungsgremium beschließt auf Grundlage der Studiengangsdokumentation, des Qualitätsberichts der externen Qualitätsprüfung und möglicher Stellungnahmen die Annahme sowie die begründete Änderung oder Ablehnung qualitätssichernder Maßnahmen. Das Akkreditierungsgremium beschließt die Akkreditierung bzw. Nichtakkreditierung eines Studiengangs; die Präsidentin oder der Präsident verleiht die Akkreditierungsurkunde samt Akkreditierungssiegel. Bei einer Akkreditierung ohne Auflagen wird*

*die Akkreditierung für acht Jahre ausgesprochen. Bei einer internen Akkreditierung mit Auflagen wird die vorläufige Akkreditierung für ein Jahr ausgesprochen; nach Ablauf der Frist überprüft das Akkreditierungsgremium die Aufgabenerfüllung. Die für die Durchführung des Studiengangs zuständigen Fakultäten sind verantwortlich für die Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen; dies trifft auch auf jene systemischen qualitätssichernden Maßnahmen zu, die über die Zuständigkeitsbereiche der Studiengänge hinaus gehen.*

### **3.3 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung / Bayerische Studienakkreditierungsverordnung*

### **3.4 Begutachtendengremium**

1. Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer  
Prof. Dr. Helmut Breitmeier (Justus-Liebig-Universität Gießen)  
Prof. Dr. Arndt Graf (Goethe-Universität Frankfurt a. M.)
2. Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis  
Michel Picke (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen)
3. Studierende / Studierender  
Carina Radler-Sokolowski (University of Southampton)

### 3.5 Qualitätssichernde Maßnahmen und Akkreditierungsentscheidung

#### B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften

Prüfkriterium	Empfehlung		
<b>Curriculum</b> (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)	Um die Studierenden besser auf das wissenschaftliche Arbeiten speziell hinsichtlich der Absolvierung der Abschlussarbeit vorzubereiten, soll das Curriculum um dezidierte Veranstaltungen zum Erwerb methodischer Kompetenzen sowie Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens ergänzt werden. B-SW/E1		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Studierbarkeit</b> (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	Die Prüfungsformen im vierten und fünften Semester und die damit einhergehende Arbeitsbelastung soll engmaschig beobachtet werden, um ggf. eine Entlastung durch alternative Prüfungsformen bei gleichzeitiger Sicherstellung der Aussagekraft der Überprüfung der Lernergebnisse herzustellen. Andernfalls sollen die Lernergebnisse zugunsten alternativer Prüfungsformen modifiziert werden. B-SW/E2-1		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Studierbarkeit</b> (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	Um einen reibungslosen Studienverlauf und eine planbare Modulprogression sicherzustellen, sollen Noteneintragungen binnen klar kommunizierter Fristen vor den Anmeldephasen folgender Semester erfolgen. B-SW/E2-2		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Begründung</b>	Enthaltungen aufgrund von Abwägung zwischen Lehrendenperspektive (Wahrung der Flexibilität, speziell für Internationals) und Studierendenperspektive (Planbarkeit).		
<b>Studierbarkeit</b> (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	Um die Studierbarkeit in Regelstudienzeit sicherzustellen, soll die Arbeitsbelastung im 6. Semester durch etwa eine Verteilung des Erweiterungsmoduls und des Pflichtpraktikums auf andere Semester verringert werden. B-SW/E2-3		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Studierbarkeit</b> (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	Generell soll über eine Reduzierung schriftlicher Prüfungsleistungen, insbesondere schriftlicher Hausarbeiten zugunsten einer breiteren Palette von Prüfungsformen, darunter auch mündlichen, nachgedacht werden. B-SW/E2-4		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>

#### Vorschlag zur Akkreditierung des Studiengangs

Auf Basis der formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätsbewertung hat das Akkreditierungsgremium in der Sitzung vom 12. September 2023 einstimmig beschlossen, dem Präsidium die **Reakkreditierung des Studiengangs B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften** vorzuschlagen.

## **Beurkundung**

Das Präsidium der Universität Passau hat am 29. September 2023 im Auftrag des Akkreditierungsgremiums die Akkreditierung des Studiengangs **B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften** ausgesprochen. Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen und ist **befristet bis zum 30. September 2031**.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist ohne Einspruch zum 19. Oktober 2023, wurde der Akkreditierungsbeschluss zum 20. Oktober 2023 wirksam.



## AKKREDITIERUNGSURKUNDE

Das Präsidium der Universität Passau verleiht dem Studiengang

### GOVERNANCE AND PUBLIC POLICY – STAATSWISSENSCHAFTEN (B.A.)

im Auftrag des Akkreditierungsgremiums das Gütesiegel



Die Akkreditierung ist befristet bis zum 30. September 2031.

*Passau, 29. September 2023*

---

Prof. Dr. Ulrich Bartosch  
Präsident der Universität Passau

M.A. Governance and Public Policy – Staatswissenschaften

Prüfkriterium	Empfehlung		
<b>Curriculum</b> (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)	Um die Studierenden besser auf das wissenschaftliche Arbeiten speziell hinsichtlich der Absolvierung der Abschlussarbeit vorzubereiten, soll das Curriculum um dezidierte Veranstaltungen zum Erwerb methodischer Kompetenzen ergänzt werden. M-SW/E1-1		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Curriculum</b> (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)	Um eine thematische Schärfe des Curriculums sicherzustellen und den Erwerb methodischer Kompetenzen stärker in den Fokus zu nehmen, soll das Angebot im Bereich Digital Humanities zugunsten des Angebots im Bereich der empirischen Sozialforschung gekürzt oder durch dies ersetzt werden. M-SW/E1-2		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Curriculum</b> (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)	Um geeignete Rahmenbedingungen zur Absolvierung des wahlverpflichtenden Praktikums bzw. freiwilliger Praktika vollumfänglich zu gewährleisten, soll der sich aus einer Häufung längerer Hausarbeiten mit entsprechender Bearbeitungszeit speziell im dritten Semester ergebende Arbeitsaufwand überdacht werden. M-SW/E1-3		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Studierbarkeit</b> (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	Um Studierenden potentiell eine individuelle Verlängerung des wahlverpflichtenden Praktikums, bzw. eine freiwillige Praktikumsphase zu ermöglichen, sollen die Prüfungsformen im dritten Semester und die damit einhergehende Arbeitsbelastung während der vorlesungsfreien Zeit engmaschig beobachtet werden, um ggf. eine Entlastung durch alternative Prüfungsformen bei gleichzeitiger Sicherstellung der Aussagekraft der Überprüfung der Lernergebnisse herzustellen. Andernfalls sollen die Lernergebnisse zugunsten alternativer Prüfungsformen modifiziert werden. M-SW/E2-1		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Studierbarkeit</b> (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	Um einen reibungslosen Studienverlauf und eine planbare Modulprogression sicherzustellen, sollen Noteneintragungen binnen klar kommunizierter Fristen vor den Anmeldephasen folgender Semester erfolgen. M-SW/E2-2		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Begründung</b>	Enthaltungen aufgrund von Abwägung zwischen Lehrendenperspektive (Wahrung der Flexibilität, speziell für Internationals) und Studierendenperspektive (Planbarkeit)		
<b>Studierbarkeit</b> (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	Zur Sicherstellung eines angemessenen Arbeitsaufwands soll der Umfang schriftlicher Prüfungen und speziell der schriftlichen Hausarbeiten sinnvoll verringert werden. M-SW/E2-3		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>

### **Vorschlag zur Akkreditierung des Studiengangs**

Auf Basis der formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätsbewertung hat das Akkreditierungsgremium in der Sitzung vom 12. September 2023 einstimmig beschlossen, dem Präsidium die **Reakkreditierung des Studiengangs M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften** vorzuschlagen.

### **Beurkundung**

Das Präsidium der Universität Passau hat am 29. September 2023 im Auftrag des Akkreditierungsgremiums die Akkreditierung des Studiengangs **M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften** ausgesprochen. Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen und ist **befristet bis zum 30. September 2031**.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist ohne Einspruch zum 19. Oktober 2023, wurde der Akkreditierungsbeschluss zum 20. Oktober 2023 wirksam.



## AKKREDITIERUNGSURKUNDE

Das Präsidium der Universität Passau verleiht dem Studiengang

### GOVERNANCE AND PUBLIC POLICY – STAATSWISSENSCHAFTEN (M.A.)

im Auftrag des Akkreditierungsgremiums das Gütesiegel



Die Akkreditierung ist befristet bis zum 30. September 2031.

*Passau, 29. September 2023*

---

Prof. Dr. Ulrich Bartosch  
Präsident der Universität Passau

M.A. Development Studies

Prüfkriterium	Empfehlung		
<b>Curriculum</b> (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)	Um insbesondere die internationalen Studierenden besser auf das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten vorzubereiten und einen homogenen Leistungsstand anzustreben, soll eine verpflichtende Veranstaltung zum Erwerb von Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens in das Curriculum integriert und mit entsprechenden ECTS-LP bewertet werden. Auch sollen ergänzende Angebote, wie z. B. spezifische Tutorien für Internationals, mitgedacht werden. M-DVS/E1		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Ressourcenausstattung</b> (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)	Um das Onboarding von Internationals sowohl im Bereich der Hinführung an das deutsche Universitätssystem als auch deren Integration in den Lebensalltag besser zu gestalten und langfristig zu institutionalisieren, sollen Ressourcen spezifisch für Tutorate bzw. Mentorate, die Internationals offenstehen, aufgewendet werden. M-DVS/E2		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Studierbarkeit</b> (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	Ein Angebot für den Erwerb von Kompetenzen im Bereich English Writing for Academic Purposes soll – ggf. auch mit ECTS-LP versehen – geschaffen werden, um zur Harmonisierung der Arbeitsmethodik der heterogenen Studierendenschaft beizutragen und die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit für alle Studierenden des Studiengangs zu sichern. M-DVS/E3-1		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Studierbarkeit</b> (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	Um auch internationalen Studierenden eine reibungslose Planung ihres Studienverlaufes zu ermöglichen, soll eine generelle Qualitätssicherung des englischsprachigen Webauftritts der Universität und ggf. die Erstellung eines speziellen Bereichs für die Informationsvergabe an Internationals angestrebt werden. M-DVS/E3-2		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Studierbarkeit</b> (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	Zur Sicherstellung eines angemessenen Arbeitsaufwands soll der Umfang schriftlicher Prüfungen und speziell der schriftlichen Hausarbeiten verringert werden. M-DVS/E3-3		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich</b> (§ 15 BayStudAkkV)	Um Internationals Chancengleichheit im Studium garantieren zu können, sind ggf. zusätzliche Supportstrukturen nötig: Dies können neben Tutorienprogrammen zur Heranführung an das deutsche Universitätssystem auch Unterstützungsangebote zu Organisatorischem im Alltag oder auch Tandems zum kulturellen Austausch sein. M-DVS/E4		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Begründung</b>	Das Akkreditierungsgremium bittet die Vorsitzende Frau Prof. <sup>in</sup> Noltenius zur Weitergabe der Einschätzung der Begutachtenden an die Vizepräsidentin für Internationales, Frau Prof. <sup>in</sup> Hansen.		

### **Vorschlag zur Akkreditierung des Studiengangs**

Auf Basis der formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätsbewertung hat das Akkreditierungsgremium in der Sitzung vom 12. September 2023 einstimmig beschlossen, dem Präsidium die **Reakkreditierung des Studiengangs M.A. Development Studies** vorzuschlagen.

### **Beurkundung**

Das Präsidium der Universität Passau hat am 29. September 2023 im Auftrag des Akkreditierungsgremiums die Akkreditierung des Studiengangs **M.A. Development Studies** ausgesprochen. Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen und ist **befristet bis zum 30. September 2030**.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist ohne Einspruch zum 19. Oktober 2023, wurde der Akkreditierungsbeschluss zum 20. Oktober 2023 wirksam.



## AKKREDITIERUNGSURKUNDE

Das Präsidium der Universität Passau verleiht dem Studiengang

### DEVELOPMENT STUDIES (M.A.)

im Auftrag des Akkreditierungsgremiums das Gütesiegel



Die Akkreditierung ist befristet bis zum 30. September 2030.

*Passau, 29. September 2023*

---

Prof. Dr. Ulrich Bartosch  
Präsident der Universität Passau

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften

##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BA Governance and Public Policy - Staatswissenschaften

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in $\leq$ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in $\leq$ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 <sup>1)</sup>					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2022/2023	118	72	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	102	49	1	1	1%	1	1	1%	1	1	0,98%
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/21	129	68	1	1	1%	1	1	1%	1	1	0,78%
SS 2020	0	0	1	0	#DIV/0!	1	0	#DIV/0!	1	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	157	65	5	2	3%	6	2	4%	6	2	3,82%
SS 2019	1	0	2	2	200%	5	4	500%	7	6	700,00%
WS 2018/2019	215	89	9	4	4%	19	8	9%	46	18	21,40%
SS 2018	0	0	5	2	#DIV/0!	7	4	#DIV/0!	8	5	#DIV/0!
WS 2017/2018	257	95	20	9	8%	35	15	14%	99	40	38,52%
SS 2017	1	1	5	3	500%	12	5	1200%	15	6	1500,00%
WS 2016/2017	275	124	18	14	7%	34	25	12%	67	38	24,36%
SS 2016	0	0	4	1	#DIV/0!	10	6	#DIV/0!	10	6	#DIV/0!
<b>Insgesamt</b>	<b>1256</b>	<b>564</b>	<b>71</b>	<b>39</b>	<b>6%</b>	<b>131</b>	<b>71</b>	<b>10%</b>	<b>261</b>	<b>123</b>	<b>20,78%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BA Governance and Public Policy - Staatswissenschaften

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					
WS 2022/2023	6	28	3		
SS 2022	7	52	5		
WS 2021/2022	10	68	11		
SS 2021	9	46	8		
WS 2020/2021	7	66	6		
SS 2020	7	31	4		
WS 2019/2020	2	21	6		
SS 2019	12	70	10		
WS 2018/2019	8	34	8		
SS 2018	17	64	7		
WS 2017/2018	4	35	6		
SS 2017	15	72	10		
WS 2016/2017	4	24	4		
SS 2016	18	69	10		
<b>Insgesamt</b>	<b>126</b>	<b>680</b>	<b>98</b>		

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BA Governance and Public Policy - Staatswissenschaften

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					
WS 2022/2023					
SS 2022					
WS 2021/2022	6	15	28	39	88
SS 2021	5	15	25	17	62
WS 2020/2021	19	14	28	18	79
SS 2020	13	10	9	10	42
WS 2019/2020	11	11	8	5	35
SS 2019	18	29	34	15	96
WS 2018/2019	15	14	11	11	51
SS 2018	16	26	33	10	85
WS 2017/2018	14	17	12	4	47
SS 2017	21	36	29	10	96
WS 2016/2017	4	11	19	2	36
SS 2016	27	30	28	7	92

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MA Governance and Public Policy - Staatswissenschaften

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 <sup>1)</sup>					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2022/2023	27	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	14	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	46	22	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	19	9	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/21	40	21	3	1	8%	3	1	8%	3	1	7,50%
SS 2020	13	6	1	1	8%	1	1	8%	2	2	15,38%
WS 2019/2020	44	27	2	0	5%	8	5	18%	14	10	31,82%
SS 2019	12	5	1	0	8%	1	0	8%	4	1	33,33%
WS 2018/2019	40	21	4	3	10%	9	6	23%	20	12	50,00%
SS 2018	15	7	0	0	0%	3	1	20%	9	4	60,00%
WS 2017/2018	66	31	7	2	11%	17	7	26%	32	15	48,48%
SS 2017	16	8	0	0	0%	4	3	25%	7	4	43,75%
WS 2016/2017	52	30	9	5	17%	25	13	48%	41	23	78,85%
SS 2016	12	6	0	0	0%	1	1	8%	3	3	25,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>416</b>	<b>211</b>	<b>27</b>	<b>12</b>	<b>6%</b>	<b>72</b>	<b>38</b>	<b>17%</b>	<b>135</b>	<b>75</b>	<b>32,45%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MA Governance and Public Policy - Staatswissenschaften

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					
WS 2022/2023	3	8			
SS 2022	8	9			
WS 2021/2022	6	14			
SS 2021	9	10			
WS 2020/2021	14	14			
SS 2020	8	3			
WS 2019/2020	9	6			
SS 2019	15	16			
WS 2018/2019	10	13			
SS 2018	4	12			
WS 2017/2018	2	10			
SS 2017	9	13			
WS 2016/2017	4	5			
SS 2016	6	11			
<b>Insgesamt</b>	<b>107</b>	<b>144</b>			

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MA Governance and Public Policy - Staatswissenschaften

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					
WS 2022/2023					
SS 2022					
WS 2021/2022	3	2	7	8	20
SS 2021	2	4	8	5	19
WS 2020/2021	4	5	14	6	29
SS 2020	0	3	7	1	11
WS 2019/2020	4	9	1	3	17
SS 2019	9	6	14	2	31
WS 2018/2019	5	13	3	0	21
SS 2018	9		7	1	17
WS 2017/2018	2	6	4	1	13
SS 2017	7	4	8	1	20
WS 2016/2017	4	1	1	1	7
SS 2016	8	5	4	2	19

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## M.A. Development Studies

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MA Development Studies

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 <sup>1)</sup>					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2022/23	33	17	0	0	0%			0%			0,00%
SS 2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2021/2022	38	28	0	0	0%			0%			0,00%
SS 2021	1	0	0	0	0%			0%			0,00%
WS 2020/2021	39	21	0	0	0%			0%			0,00%
SS 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	50	35	0	0	0%	5	4	10%	13	9	26,00%
SS 2019	0	0	1	1	#DIV/0!	2	2	#DIV/0!	2	2	#DIV/0!
WS 2018/2019	37	20	2	2	5%	8	5	22%	15	9	40,54%
SS 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	31	18	2	2	6%	7	4	23%	11	8	35,48%
SS 2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
<b>Insgesamt</b>	<b>229</b>	<b>139</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>2%</b>	<b>22</b>	<b>15</b>	<b>10%</b>	<b>41</b>	<b>28</b>	<b>17,90%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MA Development Studies

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					
WS 2022/23	2	8			
SS 2022	5	7			
WS 2021/2022	6	6	2		
SS 2021	4	13			
WS 2020/2021	2	7			
SS 2020	6	2			
WS 2019/2020	2				
SS 2019	4	6			
WS 2018/2019	4	7			
SS 2018	1	5			
WS 2017/2018	5	6			
SS 2017	1	1			
<b>Insgesamt</b>	<b>42</b>	<b>68</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MA Development Studies

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					
WS 2022/23					
SS 2022					
WS 2021/2022	0	5	2	8	15
SS 2021	1	3	5	7	16
WS 2020/2021	1	4	4	0	9
SS 2020	1	3	2	2	8
WS 2019/2020	1	1	0	0	2
SS 2019	3	1	6	1	11
WS 2018/2019	5	3	2	0	10
SS 2018	2	4	0	0	6
WS 2017/2018	7	4	0	0	11
SS 2017	2	0	0	0	2

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation:	01.03.2023
Zeitpunkt der Begehung:	18.07.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Universitätsleitung Studiengangsverantwortliche Studierende Referat Qualitätsentwicklung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	---
Beschluss des Akkreditierungsgremiums:	12.09.2023

### B.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften

Erstakkreditiert: Begutachtung durch Agentur:	Von 04.12.2009 bis 30.09.2016 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2016 bis 30.09.2023 ACQUIN
Re-akkreditiert (2):	Von 01.10.2023 bis 30.09.2031 Interne Akkreditierung

### M.A. Governance and Public Policy - Staatswissenschaften

Erstakkreditiert: Begutachtung durch Agentur:	Von 04.12.2009 bis 30.09.2016 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2016 bis 30.09.2023 ACQUIN
Re-akkreditiert (2):	Von 01.10.2023 bis 30.09.2031 Interne Akkreditierung

### **M.A. Development Studies**

Erstakkreditiert: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2017 bis 30.09.2022 ACQUIN
Fristverlängerung	Von 30.09.2022 bis 30.09.2023
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2023 bis 30.09.2030 Interne Akkreditierung